Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 301. **Berlin,** Freitag, den 28. December. **1849.**

☛ **Mit dem 1. Januar 1850 beginnt ein neues Abonnement auf die mit artistischen Zuschauer-Beilagen erscheinende Neue Preußische Zeitung. Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Thlr. 15 Sgr.**

☛ **Für Hiesige mit Botenlohn 1 Thlr. 22½ Sgr.** ☚

☛ **Für Auswärtige mit Postaufschlag 1 Thlr. 22½ Sgr.** ☚

☛ ☛ **Wir bitten die Bestellungen recht zeitig zu machen.** ☚

Ueber die Landgemeinde-Ordnung.

In Nr. 293. der Vossischen Zeitung macht ein Leitartikel den Opposition-Mitgliedern der ersten Kammer gegen den Gesetzentwurf zu der Gemeinde-Ordnung darüber Vorwürfe, daß sie zahlreiche Ausstellungen gegen dieselben vorgebracht, aber nirgends specielle Vorschläge zu einer bessern Organisation gethan haben. Ich gehöre zu den Widersprechenden und will versuchen, zum Anhalt bei den Berathungen über das genannte Gesetz in der zweiten Kammer, so wie zur Rechtfertigung darüber, daß ich für die Verwerfung des ganzen Gesetzes gestimmt habe, die Gründe meines Widerspruchs näher dazulegen.

Zu dem Ende beginne ich damit, die Mängel der bisherigen Verhältnisse der Landgemeinden namhaft zu machen und dann eine Prüfung des vorgelegten Gesetzentwurfs darüber vorzunehmen, in wiefern er diese Mängel beseitigen kann.

Nach meinen Beobachtungen sind dieselben folgende:

1) Die Gemeindevorsteher (Schulzen, Dorfrichter) sind mit einer zu geringen Gewalt bekleidet. Sie können kraft ihres Amtes keiner Unordnung in der Gemeinde, keiner Uebertretung der polizeilichen Vorschriften durch eine Strafbestimmung entgegentreten, sondern müssen darüber der vorgesetzten Ortspolizeibehörde Anzeige machen. Dieses Verhältniß hat den Nachtheil, daß der Ortsvorsteher bei der treuen Ausübung seiner Berufspflichten nur als ein Aufpasser und Ankläger erscheint und sich dadurch mißliebig macht. Wahre Achtung kann er sich deshalb nicht erwerben, weil er nicht die amtliche Befugniß hat, die verbotenen Handlungen zu ahnden.

Ist die ihm vorgesetzte Behörde in der Nähe und übt ihr Amt pflichtmäßig, so wird sie den treuen und aufmerksamen Vorsteher unterstützen, ihn zu fernerer Aufmerksamkeit ermuthigen und den Gesetzen dadurch Befolgung sichern. In den wenigsten Fällen sind aber diese Voraussetzungen vorhanden. Ist der Sitz der vorgesetzten Behörde, wie gewöhnlich, fern, stehen viele Gemeinden unter derselben, so ist ein büreaukratischer Geschäftsgang unvermeidlich, d. h. schriftliche oder mündliche Anklage, Vorladung und Vernehmung des Angeklagten, Strafbestimmung und Ausführung der Strafe. In einer Stadtgemeinde, wo wenigstens an gewissen Geschäftsstunden der Beamte, welchem die Verwaltung der Ortspolizei obliegt, in seinem Büreau anzutreffen ist, da ist oft in einer halben oder ganzen Stunde über ein Vergehen erkannt und es kann die Uebertretung einer Vorschrift ohne viele Umstände unmittelbar nach der That geahndet sein. Dies ist aber bei der bisherigen Verfassung, wo häufig viele Landgemeinden unter einem entfernt wohnenden Polizeibeamten stehen, nicht möglich. Die Folge davon ist, daß die Gemeindevorsteher viele Gesetzübertretungen gar nicht anzeigen und daß die schnelle Ahndung derselben, welche so wichtig ist, nicht zur Ausführung kommen kann. Ferner werden die Angeklagten, wegen der weiten Wege nach den Amtssitzen, mit einer weit bärteren Strafe belegt, als die Gesetze beabsichtigen. Dieser Uebelstand ist zu vermeiden, wenn die Vorsteher jeder Gemeinde über die Uebertretungen der Polizeigesetze zu befinden und deshalb eine größere Veranlassung haben, auf Zucht und Ordnung zu halten.

2) Es fehlt an gesetzlichen Bestimmungen, in welchem Verhältniß die durch die veränderte Gesetzgebung in den Dorfgemeinden angesiedelten Handwerker, Kaufleute und andere städtische Gewerbtreibende zu den öffentlichen Gemeindebedürfnissen beizutragen haben.

Die bis dahin geltende Gesetzgebung (oder das Herkommen) nimmt in den Dorfgemeinden nur Bauern, Kossäthen, Büdner, Vollhüfner, Halbhüfner, Gärtner und andere nach dem Grundbesitz benannte Mitglieder an. Die Zahl derselben war in jeder Gemeinde eine bestimmte. Die Kirche und Schule hatten Raum genug, die zu jeder Gemeinde gehörigen Personen aufzunehmen. Ein Jeder wußte, welche Beiträge zur Unterhaltung derselben und zu anderen Gemeinde-Anstalten auf seinem Besitzthum ruheten. Alle Verhältnisse der Gemeinde waren hiernach geordnet und ihre Verwaltung machte wenig Mühe. Von der Armenpflege konnte keine Rede sein, weil jede hülfsbedürftige Person Aufnahme in derjenigen Haushaltung fand, zu welcher sie gehörte.

War durch irgend einen Zufall ein auswärtiger Armer in eine Gemeinde gekommen, so nahm sich die christliche Liebe eines solchen an und es bedurfte selten der Einmischung einer Behörde, um einen solchen unterzubringen.

Die Aufhebung der geschlossenen Landgüter änderte diese Verhältnisse. Es wurden aus Ganzbauer- und Kossäthengütern Bruchtheile bis zu Einem Achtel herab. Anfangs half man sich damit, daß die zwei, drei oder vier Besitzer eines früheren Ganzbauer-Gutes eben so viel beitrugen, als auf dem letzteren observanzmäßig lastete. Als aber gar einzelne Morgen zu Baustellen von den Gütern weggegeben wurden, vermehrte sich die Einwohnerzahl um das Drei- und Vierfache und nun waren die Räume der Kirchen und Schulen nicht mehr ausreichend. Es mußten besonders die letzteren sehr erweitert, aber auch mehrere Lehrer angestellt werden.

Wenn hierzu schon weit mehr Mittel erforderlich waren, so führte die Gütertheilung und die Anzegung bloßer Hausbesitzer sehr bald ein in Dorfgemeinden bisher unbekanntes Bedürfniß herbei, das der Armenpflege. Die kleinen Besitzungen boten in sich keine Mittel dar, um arbeitsunfähige Personen zu unterhalten. Bei der sehr gestiegenen Bevölkerung vermehrte sich die Zahl solcher Hülfsbedürftigen aber von Jahr zu Jahr auf besorgliche Weise. Die neu entstandenen Dorfmitglieder, durch welche die Bedürfnisse der Gemeinde herbeigeführt werden, wollen keine Beiträge zu jenen zahlen. Die größeren Grundsitzer dagegen dringen darauf, weil gerade die Hausbesitzer durch Aufnahme von Miethsleuten die nächste Veranlassung zu der Steigerung der Gemeindelasten sind. Die letzteren weisen auf ihre geringen Mittel hin und wollen Vertheilung der Gemeindelasten nach dem Besitzstand.

3) Die gebildeten und wohlhabenden Handwerker, Künstler, Kaufleute, Aerzte u. s. w., welche in der letzten Zeit sich in Dorfgemeinden niedergelassen haben, finden bei der bisherigen Gemeindevertretung keine genügende Berücksichtigung.

Diese Männer treiben nicht Ackerbau, sind also nicht im Besitze eines eigentlichen Landgutes, sondern gehören zu den bloßen Hausbesitzern. Vermöge ihrer Bildung, ihres Einkommens, zum Theil auch ihres Vermögens, haben sie in der Gesellschaft Anspruch auf eine bevorzugte Stellung. Diese räumt ihnen aber die herkömmliche Dorf-Ordnung, nach welcher der Grundbesitz obenan steht, in der Landgemeinde nicht ein, sondern setzt sie mit Tagelöhnern und gemeinen Handwerkern, welche ebenfalls bloße Hausbesitzer sind, in Eine Klasse.

4) Die Bedingungen zur Aufnahme in eine Landgemeinde sind weder den Gemeinde-Zwecken noch den Verpflichtungen entsprechend, die einer Gemeinde durch die Aufnahme eines neuen Mitgliedes erwachsen.

Alle Verbindungen unter den Menschen können für die Dauer nur dann wohlthätig wirken, wenn sie auf Gegenseitigkeit beruhen. Jeder Theilnehmer muß einen Beitrag zum allgemeinen Wohle oder dem Zwecke der Verbindung zu liefern befähigt sein. Ist ein Mitglied dazu außer Stande, so kann es keine Gleichberechtigung in Anspruch nehmen, giebt vielmehr seine Abhängigkeit zu erkennen und ist auf das Geduldetwerden beschränkt.

Es leuchtet ein, daß ein Gemeinde-Mitglied, welches von den andern nur zwangsweise als solches anerkannt wird, für seine höheren menschlichen Zwecke wenig Nutzen von dem Gemeinde-Verbande erlangen kann. Ein solches wird im Falle des Unvermögens die Hülfe der andern Gemeindeglieder nicht mit der wohlthuenden Freundlichkeit erhalten, womit der Vermögende dem Unbemittelten, der Starke dem Schwachen entgegenkommen sollte; im Gegentheil, die bedürftigen Einwohner einer Gemeinde, die aus einer fremden in dieselbe eingewandert sind, werden als Eindringlinge und Vagabonden angesehen, gegen welche man jede Härte für erlaubt hält.

Nach dem Gesetze vom 31. Dec. 1842, welches die Aufnahme neuer Gemeindeglieder fast rücksichtslos anordnet, muß das angedeutete Verhältniß oft eintreten. Der spätere Nachweis, daß ein neu zugezogenes Mitglied im Fall der Verarmung schon früher verarmt war, ist niemals so vollständig zu führen, daß seine Zurückweisung nach dem früheren Wohnorte ausführbar ist. In jedem Falle muß ein weitläufiges Verfahren vorangehen, bei dem der Zurückgewiesene vollends hülflos wird.

Es wird daher eine große Veranlassung zu ärgerlichen und lieblosen Handlungen gegen Hülfsbedürftige nur dadurch zu beseitigen sein, daß den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, über die Aufnahme neuer Mitglieder die ohne Vermögen sind, selbstständig zu entscheiden. Ob ich gleich zugebe, daß in einzelnen Fällen dadurch manchem redlichen Familienvater das Fortkommen erschwert werden dürfte, so wird doch der Einfluß einer Maßregel wichtiger für das Ganze sein, die den Leichtsinnigen zwingt, bei der Wahl einer Lebensart sich die Frage vorzulegen: wie habe ich es anzufangen, um ein Unterkommen zu finden?

5) Durch die unter 1., 2. und 3. angegebenen Verhältnisse ist ein eigentliches Gemeindeleben in den meisten Orten sehr geschwächt. Es haben sich Parteien nach dem Besitzverhältniß gebildet, die gegen einander kämpfen. Von einer Förderung gemeinschaftlicher Angelegenheiten kann kaum die Rede sein. Hat die Nothwendigkeit irgend einen Aufwand herbeigeführt, so wird er unter Zank und Zwietracht aufgebracht. Selbst die Berathung über Gemeinde-Angelegenheiten ist in den großen Gemeinden mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Sie bewegt sich besonders über das angeordnete Verhältniß der verschiedenen Gemeinde-Klassen, welche im Grundbesitz von einander so mannigfaltig abweichen. Jede Einwohner-Klasse hält sich bei dem bestehenden Beitrags-Verhältniß für überbürdet. Selbst die vorgesetzten Behörden sind sehr oft ohne Anhalt, wenn sie über solche Fragen die streitenden Parteien auseinander setzen sollen. Endlich

6) bedürfen die Landgemeinden nach Aufhebung der Dominial-Polizei und Patrimonial-Gerichtsbarkeit einer Behörde, welche unmittelbar mit der Beaufsichtigung und Entscheidung über kleine Vergehen gegen Sitte, Ordnung und polizeiliche Vorschriften überhaupt betraut ist. Ueber die Nachtheile, welche der Mangel einer solchen Behörde herbeiführt, ist unter 1. bereits das Erforderliche angegeben.

Welche Bestimmungen enthält nun der am 19. Dec. von der Ersten Kammer genehmigte Entwurf der Gemeinde-Ordnung zur Abhülfe dieser Mängel?

Mit Ausnahme der beiden ersten Absätze des 32sten §., welche dem Gemeinderathe die Befugniß einräumen, Beschlüsse zu fassen, welche die Gemeinde verpflichten, enthält dieser aus 100 §§. bestehende Entwurf keine Bestimmung, um die vorstehend gerügten Mängel der bisherigen observanzmäßigen Verwaltung gewöhnlicher Landgemeinden abzustellen. Zum Beweise dieser Behauptung das Folgende:

Zu 1. und 6. Der Gemeinde-Vorstand soll nach §. 52. zwar die Ortsobrigkeit sein. Welche Befugnisse derselbe aber als solcher hat, ist nicht gesagt. Sollen die Ortsvorsteher, wie seit dem neuen Gerichtsverfahren die Einrichtung getroffen ist, blos die Befugniß haben, dem Polizei-Anwalt die Uebertretungen der Gesetze anzuzeigen; sollen sie nicht ermächtigt sein, in Polizei- und Gesinde-Sachen mit den Schöffen in erster Instanz ein Strafresultat auszusprechen, so wird ihnen ihr Amt weder erleichtert, noch wird eine Zucht und Ordnung fördernde Aufsicht auf die Ortseinwohner durch sie geübt werden. Bis dahin konnte doch in vielen Orten der Ortsvorsteher sich mit der ihm vorgesetzten Polizeibehörde unmittelbar besprechen. Die Uebelthäter konnten, wenn es nöthig war, schnell und in Gegenwart des Schulzen vernommen werden. Die Polizei-Anwälte dagegen werden größtentheils in den Städten wohnen. Diese machen nun ohnehin nur den öffentlichen Ankläger; das Befinden über Anklagen steht wieder einer 3ten Person, dem Polizeirichter, zu. Die Ortsvorsteher werden, je aufmerksamer sie ihr Amt verwalten, um so öfter als Zeugen vernommen werden und ihren eigentlichen Beruf verlassen müssen, um vor dem entfernt wohnenden Polizeirichter Zeugniß abzulegen.

Wie ist zu erwarten, daß bei solcher Organisation dauernd eine das Volk zur Ordnung leitende Polizei-Aufsicht stattfinden werde? — Diese ist zur Förderung des Wohls der Gemeinden von der höchsten Wichtigkeit. Wenn Kinder, jüngere Leute überhaupt, bei den kleinen Uebertretungen des siebenten Gebots unmittelbar nach der That vor die Gemeindevorsteher mit ihren Eltern oder Vormündern geladen werden; wenn Dienstboten mit ihren Brodtherren, Arbeiter mit ihren Arbeitgebern ihre Zwistigkeiten durch die ihnen bekannten Ortsvorsteher schlichten können, so wird ein Verweis, öffentlich ertheilt, und eine kleine Geldstrafe in die Ortsarmenkasse, wirksamer sein, als ein Straferkenntniß des Polizeirichters, welches oft erst nach Monaten erlassen wird. Vor allen Dingen würde bei einer hier angedeutenden Organisation die Polizei ihren Beruf, Verbrechen zu verhüthen, wirklich erfüllen. Die neue Einrichtung dagegen muß nothwendig zur Folge haben, daß nur grobe Gesetzes-Uebertretungen zur Kenntniß der vorgesetzten Polizeibehörden kommen und daß eine Einwirkung des Ortsvorstandes auf Zucht und gute Sitte nicht stattfinden kann, mithin einer der Hauptzwecke, welche durch das Gemeindeleben erstrebt werden sollen, nicht zu erreichen sind.

Zu 2. Die Unbestimmtheit, nach welchem Maaßstabe die Gemeindelasten aufgebracht werden sollen, wird durch die neue Gemeinde-Ordnung nicht beseitigt. Im §. 16. ist zwar gesagt, daß das Bedürfniß der Gemeinde durch Umlagen nach dem Fuße der directen Staatsabgaben aufgebracht, auch nöthigen Falles der bisherige Maaßstab bei der Vertheilung der Beiträge beibehalten werden soll. Dies Gesetz nimmt aber nicht auf das bisherige Verhältniß Rücksicht, wonach die Schullasten anders als die übrigen Gemeindebedürfnisse behandelt werden, indem die Schulen gewöhnlich mit den Küstereien in Verbindung stehen. So ist auch die Unterhaltung der Wege bisher als eine Last angesehen worden, welche nur den Landbesitzenden Gemeindegliedern oblag.

Es bestehen ferner Verträge unter den verschiedenen Einnehmer-Klassen über das Verhältniß, nach welchem eine jede zu den Gemeindelasten beizutragen hat. Wenn die jetzt berathene Gemeindeordnung Gesetz werden sollte, so entsteht die Frage: gelten solche Verträge noch ferner, oder werden alle Gemeindelasten gleich behandelt? Der Unterschriebene hat in der Abtheilung, zu welcher er gehörte, auf alle diese Gegenstände aufmerksam gemacht; sie haben aber keine Beachtung gefunden.

Zu 3. Der dort gerügte Uebelstand wird durch den neuen Gesetzentwurf abgeändert.

Zu 4. Ueber die Aufnahme neuer Gemeindeglieder sind dagegen gar keine andere Bestimmungen, als die bis dahin geltenden beliebt worden. Man bezieht sich oft auf die Gliederung denschlichen Gesellschaft und leitet sie von der Familie ausgehend ab. Nimmt denn ein Hausvater ein neues Glied anders auf, als mit seiner Zustimmung? Warum will man der Gemeinde, die nachher genöthigt wird, Pflichten gegen hülfsbedürftige Mitglieder zu üben, dieses Recht absprechen? Soll sie einen um Aufnahme Nachsuchenden nicht fragen: wömit willst Du Dich ernähren? hast Du Dir bisher solche Eigenschaften erworben, die es uns wünschenswerth machen, Dich in unsre Gemeinschaft aufzunehmen? — Die Nachtheile, welche man aus der Beschränkung des Zuzugs-Rechts herleiten will, scheinen mir zu den unbegründeten Theorien zu gehören. Aber angenommen, daß in einzelnen Fällen wirklich die Gründung eines eigenen Haushalts Manchem durch eine solche Beschränkung erschwert wird, so glaube ich, daß eine Bestimmung, welche bei jungen Leuten dahin wirken kann, sich eines arbeitsamen und gesetzmäßigen Wandels zu befleißigen, nicht ohne großen Nutzen sein werde. Wir sind auf einen Standpunkt gekommen, wo es viel wünschenswerther ist, weniger nach einer zahlreichen, als nach einer gesunden, thatkräftigen und zu tüchtigen Leistungen befähigten Bevölkerung zu streben.

Zu 5. Wenn man meint, durch den Formalismus der Wahlen zu dem Gemeinde-Rath, zu dem Vorstande und der Kreisversammlung ein fruchtbringendes Gemeindeleben zu erwecken, so giebt man zu erkennen, daß man von den Zuständen unserer Dorfgemeinden keine Kenntniß hat. Ein eifersüchtiges Parteitreiben wird dadurch hervorgerufen werden und die eiteln und anmaßenden Menschen, die auch in Dorfgemeinden vorhanden sind, werden mehr zur Geltung kommen, als nach der bisherigen Verfassung.

Die Verwaltung des Gemeindevermögens hat nach jener den Landgemeinden unbeschränkt zugestanden. Leider! ist ein solches an den wenigsten Orten vorhanden. Bei der Aufbringung von Staats-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 27. December 1849.

— N. Am ersten Weihnachtsfeiertag nach der oben gemeldeten feierlichen Verlobung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte von Preußen, Tochter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, mit Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen war Mittags am Königl. Hoflager zu Charlottenburg nach vorangegangener Gratulations-Cour ein Gala-Diner von etwa 150 Gouverts, wobei auch Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Hohenzollern-Sigmaringen, sämmtliche Staats-Minister und Se. Excellenz der General von Wrangel anwesend waren. Die Königl. Tafel war im obern Saale und die Cavalier-Tafel im untern Saale des Schlosses servirt. „Des Königs Majestät brachten einen Toast aus das erlauchte Brautpaar aus. Der Hohe Bräutigam ist zum Major avancirt.

Am zweiten Feiertage war wiederum große Tafel und Abends Concert und Souper bei Sr. Majestät dem Könige.

—† Ang. Fremde: Berdinghaus, Kommerzienrath aus Elberfeld; Rohrmann, k. österr. Kabinets-Kourier aus Wien; Henby, engl. Kourier aus Petersburg; Baron v. Otterstedt preuß. Legationsrath und Kabinets-Kourier aus Petersburg; Gräfin Hahn-Hahn aus Berlin; v. Röhl, Oberst und Kommandeur der 6. Landw.-Brigade aus Breslau; Dr. v. Möller, Appellat.-Präsident aus Ratibor; Lord Ward, großbrit. Pair aus London; Astori, Großhändler aus Venedig; Baron de Constant-Rebecque, niederl. Marineoffizier aus Haag; Graf von Kielmannsegge aus Wien.

— F. Für morgen ist eine große demokratische Versammlung im Kemperhof angesagt.

— E. Dieser Tage entwichen zwei junge Leute von 15—17 Jahren, angelockt von den demokratischen Schwärmereien, aus dem väterlichen Hause und aus einer Pensionsanstalt, fanden sich aber sehr desenthusiasmirt am Abend wieder ein, da sie bemerkt, daß die Polizei sich der Sache angenommen, und die rettende Schweiz nicht schon bei Moabit lag.

— E. Die Kunstreitergesellschaft des Herrn Renz wird in diesen Tagen schon hier eintreffen, und ihre Vorstellungen in dem neuerbauten Circus alsbald beginnen. Herr Renz führt zwei Elephanten mit, die, wenn sie nicht zu den Schauspielen im Circus verwendet sind, in einem Lokal an der Spittelbrücke zur Schau ausgestellt sind.

—† In Beziehung auf unsere Mittheilung über die Doktordisputation des Herrn Candidat Greddeck und die Ursache, welche deren Aussetzung nöthig machte, geht uns von Herrn Greddeck selbst die Mittheilung zu, daß einzig durch das verspätete Eintreffen eines seiner Herrn Opponenten der um 11½ Uhr angesetzte Beginn der Promotion verzögert und eine spätere Vornahme derselben dadurch verhindert wurde, daß der Dekan, Herr Geh. Med.-Rath Casper, um 12 Uhr eine Vorlesung zu halten hatte, wie Herr Greddeck auch in seinem Namen dem versammelten Auditorio mittheilte. Dies wird vollständig genügen, um die Angaben der demokratischen Presse zu widerlegen.

—† Die demokratischen Blätter theilen mit, daß Herr Temme sein Mandat zur ersten Kammer niedergelegt hat! — Post festum.

— Für die Stelle des Vorsitzenden in der evangelischen Abtheilung des geistlichen Ministeriums, Herrn Frech, nennt man hier den Präsidenten des Breslauer Consistoriums, Herrn v. Uechtritz; für die des Vicepräsidenten der Breslauer Regierung, Freiherrn v. Kottwitz, den vormaligen Ober-Regierungsrath bei der Regierung zu Liegnitz, Herrn Grafen Zedlitz-Trützschler.

—† In Stettin hofft man etwas Näheres über den bekannten Zug der Achthundert nach Bornau bei Gelegenheit der letzten Prozesse festgestellt zu sehen. Man erinnert sich, daß gewisse Personen, die jenen Zug mitgemacht, 3 — 4 Tage von ihrem Posten entfernt waren.

—† In einer Bude des Weihnachtsmarkts sind alle Mitglieder des Frankfurter Parlaments als Hampelmänner ausgestellt und tanzen auf den Zug des Bindfadens mit Armen und Beinen.

—† Der Maigefangene Lehrer Koch ist, nachdem seine Gefängnißstrafe abgelaufen, von dem Berliner Magistrat wieder in seine Lehrerstelle an einer städtischen Schulanstalt eingesetzt.

—† Dr. Edler hat einen dritten Versuch gemacht, seine freie Schule ins Werk zu setzen, ist jedoch wiederum an den unfreien Ansichten der Polizei gescheitert.

— Die Ostseezeitung ist in der That ein würdiges Organ der Demokratie. Sie triumphirt über die häufigen freisprechenden Urtheile der Geschworenen in Prozessen wegen Majestätsbeleidigung, und sagt wörtlich folgende Bemerkungen hinzu:

„Das konstitutionelle Princip enthält die Unverantwortlichkeit des Königs als eines seiner Hauptmomente, und diejenigen, welche jetzt noch den König statt seine Minister für Regierungsmaßregeln verantwortlich machen, irren nur in der Person, ein Irrthum, der um so verzeihlicher ist, je jünger und ungewohnter das konstitutionelle Leben noch vielen unserer Mitbürger ist. So giebt es denn für die öffentliche Meinung keine Verbrechen der Majestätsbeleidigung."

Wir wollen solcher Ruchlosigkeit gegenüber nur daran erinnern, daß das „konstitutionelle Princip" neben der Unverantwortlichkeit des Königs auch dessen Unverletzlichkeit ausspricht, und daß in allen constitutionellen Ländern, namentlich in England, Beleidigungen gegen die Person des Staatsoberhauptes zu strenger Strafe gezogen werden. Wir beneiden die freisprechenden Geschworenen nicht um das Lob, welches sie sich aus solchem Munde müssen freuen lassen, und in Wahrheit kann es zu scandalösen Freisprechungen von Staatsverbrechern kein treffenderes Gegenstück geben, als diese Ausführung der Ostseezeitung.

—† Der lithographirte Correspondent der Herren Schneidler, Wenzel und Comp. sagt bei der Mittheilung, daß ein Steckbrief gegen D'Ester zurückgenommen, weil bei der Untersuchung gegen den Schuhmacher Hätzel sich herausgestellt habe, daß gegen D'Ester zu einer Verfolgung kein Grund vorliege: „Ohm und Complicen" sind also auch hier der Fälschung und der böswilligen wahrheitswidrigen Anschuldigung nicht wenig verdächtig.

Wenn das Correspondence-Büreau nicht in den dringenden Verdacht einer „böswilligen" Verläumdung kommen will, dürfte es wohlthun nachzuweisen, in welcher Betheiligung „Ohm und Complicen" zu dem hätzelschen Prozeß stehen.

—† Die A. Z. C. berichtet, daß das Criminalgericht die Untersuchung gegen Dr. Ludw. Eichler auch auf die Frage ausgedehnt habe, ob er wirklich die Schildwache vor der Bank am 18. März getödtet habe, da man es für zweifelhaft hielt, ob ein solcher Mord wirklich als ein politisches Verbrechen zu betrachten wäre. Es solle sich jedoch bei der Untersuchung herausgestellt haben, daß Eichler sich wohl des Mordes gerühmt, ihn aber nicht ausgeführt habe.

Uns liegen Zeugenaussagen namhafter Personen vor, die gesehen und gehört, daß Eichler mit noch bluttriefenden Händen sich des Mordes rühmte, gleich nach seiner Verübung.

— S. Der 6te demokratische Verein hat es aufgegeben, zu seinem heutigen Ball Herrn Waldeck einzuladen. — Wenn man übrigens zusieht, wie in der demokratischen oder sogenannten Volkspartei sich seit längerer Zeit Festlichkeiten aller Art, Zweck-Essen, Bälle, Concerte, Sammlungen für Ehrengeschenke u. s. w. u. s. w. förmlich jagen! Das alles sind Gelegenheiten, die Geld kosten und zwar viel Geld; wie reimt sich denn das mit den Klagen der Demokratie resp. der Volkspartei über die Noth des Proletariats, — des Volks, und über die schlechten Zeiten?

—† Herr Rodbertus, der sich diesmal im Hotel des Princes einlogirt hatte, hat am Sonntag Berlin wieder verlassen. — Müssen?

—† Die demokratische Anekdote von einem am 22. durch eine hochgestellte Dame im Gerson'schen Laden verübten Börsendiebstahl hat sich als reine Erfindung erwiesen.

— † Das hiesige Correspondence-Büreau hatte (vide unsern vorigen Zuschauer) mit einer großen Dreistigkeit erklärt, daß die Nachricht von den demokratischen Pöbel-Insulten gegen einen prinzlichen Wagen und eine darin sitzende Hofdame nach amtlichen Ermittelungen sich als reine Erdichtung ergeben habe. Die folgende Nummer des Correspondence-Blattes muß jetzt mittheilen, daß nach amtlichen Mittheilungen der Vorfall allerdings stattgefunden. Wie steht's denn nun mit solchen dreisten Behauptungen, deren sich dies Blatt täglich schuldig macht!

—† Druckfehler. In dem Artikel S. des vorigen Zuschauers ist der Prediger der freien Gemeinde in S. (nicht in H.) zu lesen.

— † Die Urwählerzeitung vom 21sten, welche den von uns besprochenen frechen Artikel gegen Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen enthielt, ist zwar von der Polizei-Behörde mit Beschlag belegt worden; natürlich waren aber die Blätter bereits ausgetragen und die Beschlagnahme hat somit nur wenig nützen können. Das Recht der Behörde zu einer solchen ist unter den jetzigen Verhältnissen und Einrichtungen überhaupt ganz illusorisch und ohne den damit bezweckten Nutzen, da die Verbreitung längst geschehen sein kann, ehe die Polizeibehörde auf Grund des übergebenen Exemplars eine Entscheidung zu treffen im Stande ist.

— † Wir erinnern an unsere Mittheilung über den Scandal, welchen unsere demokratische Presse über das Einschreiten der Schutzmannschaften am Nachmittag und Abend des 3., bei den demokratischen Frevelexzessen hervorbrachen nach der Freisprechung des Herrn Waldeck erhoben hat, und wie diese Blätter damals die krassesten und aufregendsten Einzelnheiten mittheilten, offenbar zur Verdächtigung der Sicherheitsbehörde. Wir haben schon damals diese Erzählungen als offenbare Unwahrheiten und Uebertreibungen im Interesse der Demokratie bezeichnet, und dies wird jetzt vollständig bestätigt durch die vorgestern erlassene öffizielle Bekanntmachung des Polizei-Präsidenten, welche die amtlichen Ermittelungen über die einzelnen Fälle giebt, welche die National-Zeitung, die Demokratische, die Urwähler- und Buddelmeyer-Zeitung und andere ähnliche Blätter damals mittheilten.

Wir begnügen uns, für unsere Leser zur Charakteristik jener Blätter einen Auszug aus jener umfangreichen und schlagenden Widerlegung zu geben.

„Bekanntmachung.

Ueber das Verhalten der Schutzmänner am 3. Dezember c., wo dieselben Aufläufe zu zerstreuen und an einigen Orten Illuminationen zu beseitigen hatten, sind in den darauf folgenden Tagen die ärgsten Beschuldigungen verbreitet und durch die Presse veröffentlicht worden. Man hat ihnen Mißhandlungen, Uebergriffe jeder Art und selbst die Verübung von Diebstählen rücksichtslos vorgeworfen. Bei näherer Untersuchung hat sich Vieles, was mit großer Erhitzung als Brutalität geschildert worden ist, darauf reduzirt, daß diejenigen, welche der gütlichen Aufforderung ungeachtet den Anweisungen der Schutzmänner nicht sofortige Folge leisteten, sondern sich zu Einreden, zum Beharren auf ihrem Willen und zu Einmischungen berufen fühlten, unter Anwendung von Gewalt haben entfernt werden müssen, damit weiteren Exzessen vorgebeugt würde. Personen, welche sich bereit haben, sich zum Zeugniß zu erbieten, haben nur einzelne Momente, außer allem Zusammenhange mit vorhergehenden Thatsachen, zu bekunden vermocht und aus solchen Wahrnehmungen ihr Urtheil gebildet. Bedauerlich ist es aber gewesen, daß Männer, deren bürgerliche Stellung und Bildung wohl die Benutzung anderer Beschwerdewege, bei vermeintlich erfahrenen Unbilden hätte erwarten lassen sollen, sich haben angelegen sein lassen, die gegen sie angewendeten Maßregeln und dabei vorgekommene einzelne Akte öffentlich wider besseres Wissen in einem falschen Lichte zu verbreiten. Die nachstehenden Fälle, welche eine besondere Besprechung erfahren haben, werden hier in ihrem wahren Sachverhalt der Oeffentlichkeit übergeben.

1) Die National-Zeitung erzählt in Nr. 445., der Lieutenant der Schutzmannschaft, Freiberg, habe den Kaufmann Wolfenstein ohne allen Grund festgenommen und ihn den Schutzmännern übergeben, „damit sie ihn mißhandeln, was auch geschehen sei." Das wahre Sachverhältniß ist aber, daß der Wolfenstein sich auf die Aufforderung, in Gemäßheit der Verordnung vom 30. Dezember 1798. für die Dauer des Auflaufs seinen Laden zu schließen, beharrlich widersetzt, sich auch berufen gefunden hat, die Schutzmänner in Verfolgung zweier zu verhaftender Personen zu hindern. In Folge dessen sollte er selbst verhaftet werden. Er warf sich aber nieder und schlug mit Händen und Füßen um sich, so daß die Festnahme nur mit Gewalt und vieler Anstrengung ausgeführt werden konnte.

2) „Die demokratische Zeitung, die Nr. 206. der Urwähler-Zeitung, die Nr. 445. der National-Zeitung und Nr. 73. der Buddelmeyer-Zeitung berichten von unbegründetem Einhauen und Verhaftungen. Es hat sich aber kein Fall dieser Art nachweisen lassen. Nur Unfolgsamkeit oder der entschiedenste Widerstand hat zu Verhaftungen oder zum Gebrauch der Waffe genöthigt. Insbesondere ist über den Vorfall mit dem Schriftgießer Schoppe Folgendes ermittelt worden: Als bei Vertreibung der Menschenmasse, welche sich in der Dessauerstraße lärmend angehäuft hatte, ein Theil derselben durch das offen stehende Thor des von ꝛc. Schoppe bewohnten Hauses floh und vom Hofe aus durch Lärmen und Schreien die allgemeine Aufregung zu vergrößern bemüht war, wurden Schutzmänner dahin abgesendet, um die Ruhestörer zu entfernen. Nachdem das Letztere ausgeführt

und Gemeinde-Abgaben oder wenn eine Besprechung über Gemeinde-Angelegenheiten es nöthig machte, kamen alle Hausväter zusammen. Wenn in ihnen ein Sinn für ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten war, so konnte bei der bisherigen Verfassung eine allgemeine Theilnahme sich eher kundgeben, als wenn Wenige das Wohl der Gemeinde berathen, wie es der Entwurf in Aussicht stellt.

Die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinde-Raths in den niedrigen engen Wohnungen der muthmaßlichen Vorsteher kann man als eine Parodie auf die jetzigen Zeitforderungen ansehen. wonach sich diese auch in jedem Dörfchen geltend machen wollen, Das kommt daher, weil man eine Formel, welche für die Verwaltung einer Gemeinde von 100,000 Einwohnern recht zweckmäßig sein mag, auch für eine von 100 anpassen will, ohne zu bedenken, daß über den Gebrauch dieser Formel das eigentliche Gemeindeleben untergraben wird. Man sollte doch endlich gelernt haben, daß das Anfertigen der Wählerlisten, des Haushalts-Etats und anderer Tabellen, dem schlichten Landmanne schwerer wird, als Dreschen und Holzspalten. Die Folge der neuen Gemeinde-Ordnung wird sein, daß federfertige Taugenichtse aus den Städten, deren schlechte Sitten auf das Land verpflanzen und daß die Kosten der Gemeinde-Verwaltung diejenigen Mittel hinwegnehmen werden, die zur Förderung des Gemeinde-Wohls noch verwendet worden könnten. **Berlin, den 20sten December 1849.**

Koppe.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten:

Den Wirklichen Legationsrath Hellwig zum Geheimen Legationsrath zu ernennen;

Dem vormaligen Kammergerichts-Assessor Wentzel den Character eines Legationsrathes, und

Dem Registrator Bever den Character eines Kanzleirathes beizulegen; so wie

Dem Rendanten der Militair-Pensions-Kasse für Berlin, Buchhalter Dugrain, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, so wie dem zur Zeit in Frankfurt a. M. kommandirten Intendantur-Secretair Hauptmann Gregorovius, von der Intendantur des 2ten Armee-Corps, den Character als Rechnungsrath zu verleihen; ferner

Dem Geheimen Postrath Timme zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem bei dem Appellationsgericht in Berlin angestellten Deposital- und Haupt-Untergerichts-Salarien-Kassen-Rendanten, Hofrath Paul Pierre Soullier, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem katholischen Pfarrer Schmitz zu Birgelen, Kreises Heinsberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und

Dem bisherigen Geschäftsträger am Großherzoglich hessischen und Herzoglich nassauischen Hofe und der freien Stadt Frankfurt am M., Legations-Rath Balan, den Character eines Geheimen Legations-Rathes zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 22. d. Mts. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer dem mit der Leitung der am 1. Januar 1850 in Function tretenden Königlichen Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn beauftragten Eisenbahn-Director Costenoble, ferner noch

der seitherige Betriebs-Director der Gesellschaft, von Glümer, welcher zugleich bestimmt ist, den Vorsitzenden in Behinderungsfällen zu vertreten,

so wie

der seitherige Ober-Baumeister der Gesellschaft, Schwedler,

zu Mitgliedern jener Verwaltung bestellt sind.

Berlin, den 24. September 1849.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Die Dauer der dem Schulzen Bremer zu Karmersfelde, jetzt zu Mulkenthin unterm 23. April 1846 ertheilten Patente

auf einen Doppelpflug in der durch ein Modell nachgewiesenen Construction

und

auf eine Wurfgabel und Harke in der durch ein Modell nachgewiesenen Verbindung

ist bis zum 23. April 1854 verlängert worden.

Angekommen: Der General-Major und Inspecteur der 4ten Artillerie-Brigade, Fidler, von Koblenz.

Der General-Intendant der Königlichen Schauspiele, von Küstner, von Paris.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 7ten Kavallerie-Brigade, von Katte, nach Magdeburg.

Die zwei Maaßregeln,

welche als schwere Gewitterwolken drohend am politischen Horizont des Vaterlandes stehen, haben durch die Kammerferien einen günstigen Aufschub erfahren. Den Abgeordneten ist Gelegenheit gegeben, sich in den heimathlichen Kreisen von der Stimmung der Provinzen über das Project der neuen Gemeinde-Ordnung und des Ablösungsgesetzes gründlich zu informiren; die Räthe der Krone haben nochmals Frist gewonnen, die nicht zu ermessende Tragweite beider Vorlagen gewissenhaft zu erwägen. Das Schwerdt, das der Obrigkeit anvertraut ist zum Schutze des Rechts, sehen wir gegen das Recht sich richten, um Bresche zu legen in die Rechtsordnung des Landes, die zu vertheidigen sein erhabener Beruf ist. Und das von denselben Männern, die im vorjährigen November den Thron mit ihren Leibern deckten und dadurch mit Recht das Vertrauen des Landes in dem Maße erworben haben, daß sie ist einer Machtfülle dastehen, wie vor ihnen kein Preußisches Ministerium, weder vor noch nach dem März! Haben die Männer der vollendeten That darum den wankenden Königsthron gestützt, um ihn zum langsamen aber sichern Fall auf den revolutionairen Boden kleiner revolutionirter Republiken niederzulassen? Haben sie darum die Rechte der Armee gewahrt, um den Stand, der die Seele der Armee ist, der offenen Plünderung Preis zu geben und Heloten zu machen auf dem angeerbten Boden, den die Väter, wenn es galt, willig mit ihrem Blut gedüngt? Haben sie darum der Demokratie das Schwerdt entwunden, um selbst deren zerstörendes Werk auszuführen? Offen sprechen es die demokratischen Organe aus: ihre Partei könne feiern, das Ministerium arbeite für sie; ruhig könne die Volkspartei dem Verlauf der Dinge zusehen, die Folgen der ministeriellen Maaßregeln würden ihr als reife Frucht in den Schooß fallen.

Ist unsere und unserer Freunde Stimme zu schwach, um den Räthen der Krone die Stellung klar zu machen, die sie durch ihre neusten Vorlagen einnehmen, so sind vielleicht jene Aeußerungen ihrer neuen unfreiwilligen Alliirten im Stande, noch zur rechten Zeit als Weckstimmen ihr Ohr und ihr Gewissen zu treffen. — Es muß ja Aergerniß kommen; doch wehe denen, durch die das Aergerniß kommt!

Deutschland.

□ **Berlin**, 27. Dec. Die neueste Nr. des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung enthält unter anderen nachstehende Verfügung: 1) vom 24. Sept. c., daß bei den Plenarsitzungen der Regierungen zur Erledigung von Disciplinarsachen auch die technischen Mitglieder und die etatsmäßigen Assessoren das volle Stimmrecht haben; 2) vom 4. Nov., daß, wenn eine Staats-Einkommensteuer erhoben wird, allerdings neben derselben eine besondere Communal-Einkommensteuer nach abweichenden Grundsätzen nicht bestehen könne, sondern diese im Wege des Zuschlags zu jener wird entrichtet werden müssen; 3) vom 11. Oct., daß die praktischen Aerzte vermöge ihrer Approbation verpflichtet sind, den Medizinalbehörden die von diesen aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten geforderten Berichte zu erstatten, die Säumigen also zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten und bei fortgesetzter Weigerung, nach Maßgabe des §. 71 der allg. Gewerbeordnung, mit Entziehung der Approbation bestraft werden können; 4) vom 9. Nov., daß, nach einer Mittheilung der K. Gesandtschaft in London, jetzt auch in England „solche Waaren, welche nur mit Qualitätsbezeichnungen in engl. Sprache versehen sind, nicht mehr unbedingt, sondern nur dann zur Ein- und Durchfuhr zugelassen werden, wenn sie außerdem mit dem Namen und Wohnort eines ausländischen Fabrikanten, oder mit einer Aufschrift in nicht engl. Sprache versehen sind, welche jeden Zweifel über ihren nicht engl. Ursprung ausschließt."

Der Ausschuß des hiesigen conservativ-constitutionellen Centralvereins hat auf den 29. d. M. die sämmtlichen Vorsitzenden und Vertrauensmänner der größeren Kreis- und Bezirksvereine zu einer Berathung über die bevorstehenden Reichstagswahlen eingeladen.

Der Treubund wird hier am 17., 18. und 19. Januar einen großen Congreß abhalten, zu welchem nicht blos Vertreter der preußischen, sondern auch der außer-preußischen conservativen Vereine eingeladen sind.

— Die Korporation der Berliner Buchhändler hat unter dem 15. Dez. eine Petition an das Staatsministerium gerichtet, worin sie beantragt, daß das Prinzip der Verantwortlichkeit ohne Nachweis der Mitschuld aus dem Preßgesetz vom 30. Juni d. J. gänzlich entfernt werden möge, daß diejenigen Personen als im Bereich der richterlichen Gewalt des Staats angesehen würden, welche sich in einem deutschen Bundesstaat befänden, und daß endlich die Staatsanwaltschaften dahin instruirt würden, diejenigen Personen, welche erst in zweiter Linie verantwortlich seien, wenigstens, wenn sie sich ansäßig gemacht hätten, nicht der Untersuchungshaft zu unterwerfen. Die Bittsteller glauben, daß bei Nichterfüllung dieser Gesuche der schriftstellerische Verkehr und folgeweise der Buchhandel sich aus Preußen weg- und völlig nach den Nachbarstaaten hinüberziehen werde. — Wir meinen, daß die befürchtete Selbstcensur gerade das geeignetste Mittel sein wird, dem radicalen Unfug in der Presse zu steuern, und daß bei der Durchführung gleichartiger Maßregeln in allen deutschen Staaten die angeblichen Nachtheile des preußischen Buchhandels sich ausgleichen werden.

Nach dem kürzlich erschienenen amtlichen Verzeichniß des Lehrerpersonals und der Studirenden der hiesigen Universität beträgt die Zahl der eigentlich immatrikulirten Studenten 1348. Mit Einschluß der Chirurgen und der Eleven vieler Lehranstalten, die zum Besuch der Kollegien berechtigt sind, hat die Universität 2011 studirende Mitglieder.

Berlin, den 25. Dez. (St. A.) Am heutigen Tage ward im Königlichen Schlosse zu Charlottenburg die Verlobung der Prinzessin Charlotte Königl. Hoheit, Tochter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, Hoheit, gefeiert. Das Wechseln der Ringe fand im Kabinet Ihrer Majestät der Königin und im Beisein Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, so wie der sämmtlichen in Berlin und Potsdam befindlichen Mitglieder des Königlichen Hauses statt. Nach der Ceremonie begaben die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Sich in den großen Empfangs-Saal, wo die sämmtlichen Hofstaaten, die Generalität, die Minister, die Wirklichen Geheimen Räthe, die Hof- und Domprediger und mehrere andere Personen von Auszeichnung versammelt waren und dem hohen neuverlobten Paare ihre Glückwünsche darbringen durften. Der hohe Verlobte erschien in der Uniform eines Majors des Garde-Kürassier-Regiments und war mit dem Schwarzen Adler-Orden bekleidet, indem Se. Majestät Ihn eben zuvor zum Major à la suite des gedachten Regiments zu ernennen und Allerhöchstihren höchsten Orden zu verleihen geruht hatten. Alle Anwesenden waren in großer Gala.

Nach der Gratulation begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zur Tafel in den Königlichen Gemächern, zu der auch die ehemaligen Erzieher und Erzieherinnen der hohen Verlobten gezogen wurden. Der größere Theil der Anwesenden speiste in den unteren Gemächern des Schlosses.

Das hohe Brautpaar hat den festlichen Tag in ungetrübtem Wohlsein begangen.

Berlin, 27. Dec. [Dänische Friedens-Unterhandlungen.] Die Befürchtung, die wir gleich bei dem Eintreffen der dänischen Bevollmächtigten äußerten, erweist sich bereits als nicht ungerechtfertigt: Langsamkeit scheint der Grundcharacter der Unterhandlung zu werden; bis heute hat weder eine Conferenz, noch sonstige Annäherung stattgefunden. Es darf indeß nicht unerwähnt bleiben, daß der diesseitige Bevollmächtigte, Herr v. Usedom, krank ist. Man sagt, die dänischen Bevollmächtigten werden als Grundlage der Verhandlung die Vereinigung der Herzogthümer aufstellen. Es dürfte sich leicht dann nur darum fragen: ob die Schleswig zu ertheilende Verfassung Preußen befriedigt? Versichert wird, daß diesseits die wirklichen Rechte dieses Herzogthums mit allem Nachdruck gewahrt werden sollen.

Berlin, 27. Dec. [Fialin von Persigny.] Der nunmehr definitiv ernannte französische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Fialin von Persigny, wird schon in den nächsten Tagen hier eintreffen. Seine Sendung ist ausdrücklich als eine außerordentliche bezeichnet und dürfte auch in der That keinen andern Zweck haben, als dem großen Vorhaben, das man jetzt allgemein von seinem Protector erwartet, die Wege zu ebnen.

†† **Königsberg**, 23. Dec. Es sind bereits die Wahlkreise, die Wahlorte und die Wahlkommissarien für die nach der Verordnung vom 26. Nov. 1849 zu vollziehenden Wahlen zum Volkshause des deutschen Parlaments für die Provinz Preußen bestimmt. Dieselbe zerfällt in 25 Wahlkreise, die an folgenden Orten ihre Wahlen abhalten: Heydekrug, Tilsit, Pillkollen, Gumbinnen, Goldapp, Lyck, Nicolaiken, Neidenburg, zwei Wahlkreise-Wahlen in Königsberg, Wehlau, Schippenbeil, Heilsberg, Wormditt, Saalfeld, Neumark, Culmsee, Graudenz, Riesenburg, Conitz, Jastrow, Neustadt, Danzig, Pr. Stargardt und Elbing. —

Posen, den 22. December. Die deutsche Reform schreibt: Nicht ohne Grund hat der Krauthofer'sche Prozeß hier ein besonderes Aufsehen gemacht. Er bot der polnischen Partei eine sehr erwünschte Gelegenheit, ihre revolutionairen Principien unter den Augen eines preußischen Gerichtshofes zu vertheidigen und nach ihrer Meinung einen Triumpf gegen die Regierung zu erringen. Herr Krauthofer sprach wenigstens unverholener und muthiger, als manche andere Häupter der Demokratie, sein Axiom aus: Wir haben ein Recht, uns gegen die Regierung zu erheben, und der Vertheidiger, diesem Grundsatz nicht abhold, trat mit einer Miene vor den Gerichtshof, als ob es seine Aufgabe sei, die Organe des Staats in Anklagestand zu versetzen, welche die Unschuld des Patrioten Krotowski anzuzweifeln wagten. Mit unerhörter Anmaßung wurde von der Vertheidigung sowohl, wie vom Clienten, unter einer guten polackschen Sauvegarde, die Verhandlung beherrscht. Nicht nur der Vertheidiger, sondern auch der Angeklagte durfte die Belastungszeugen direkt anlassen, berichtigen, durch Querfragen verwirren und lächerlich machen. Der polnische Chorus war sowohl bereit, zu rechter Zeit mit obligatem Geräusch einzufallen, als auch Desensionalzeugen herbeizuschaffen, selbst wenn sie nicht verlangt waren. Die ehemaligen Genossen des Angeklagten im Aufstande, Wilczynski, Zochowski und Gniwosz, sie durften ungehindert der Zeugenvernehmung beiwohnen, um sich bequem zu informiren, worauf es bei ihrer Aussage ankommen würde. Der Gerichtshof war terrorisirt; alle, selbst die unbegründetsten Anträge der Vertheidigung wurden durchgesetzt, dagegen auf das Verlangen des Staatsanwaltes, den vom Angeklagten und seinem Vertheidiger ausgehenden Eingriffen in die Untersuchung zu begegnen, nicht eingegangen.

Der Vertreter der Staatsgewalt befand sich in der Lage eines Angeklagten, einer Lage, die dadurch um nichts gebessert wurde, daß er mit sehr schmeichelhaften Erklärungen für den Angeklagten mehrere Punkte der Anklage fallen ließ. Das sind die ersten Früchte einer unter einer aufgeregten und natürlich Partei nehmenden Volksmasse gepflogenen Kriminal-Verhandlung mit Geschworenen! Aus Gefälligkeit, und weil er nicht seine eigene, sondern die Sache Polens führe, verstand der Angeklagte sich dazu, seine Vertheidigung in deutscher Sprache zu halten. Da sie nichts als eine Anklage gegen die preußische Regierung war, so war es um so besser, sie dem deutschen Publikum verständlich zu machen. Die Freisprechung ist erfolgt, und — die Regierung hat eine neue Niederlage erlitten! Das ist die Meinung der polnischen Partei. Unseres Dafürhaltens werden Niederlagen dieser Art die Regierung mehr kräftigen, ihre Anhänger gewisser vermehren, als wenn sie stillschweigend Angriffe gegen die Staatsordnung geschehen lassen wollte. Wir unsererseits meinen, die Regierung sollte mehr darauf halten, daß unter ähnlichen Umständen Gerichtshof und Staatsanwaltschaft vollständig ihre Pflicht erfüllen, und sich nicht zum Spielball radikaler Advokatenkniffe hergeben! Besonders das Verhalten des Gerichtshofes erscheint auch hier als ein ganz unerhörtes!

Bochum, den 17. Dec. (Rh. W. Z.) In unserer nächsten Nachbarschaft, in dem Dorfe Harpen, ereignete sich vor einigen Tagen ein schrecklicher Vorfall. Ein im besten Rufe stehender Landwirth will am Abende bei eingetretener Dunkelheit die Fensterladen in seiner Wohnstube zuschlagen, er öffnet in der Stube das Fenster und will die beiden Laden ergreifen, als er plötzlich von zwei in das Fenster fallenden Schüssen getroffen wird und bewußtlos in die Stube zurückstürzt. Beide Schüsse trafen den Unglücklichen am Kopfe und in der Brust so stark, daß er schon nach Verlauf einer halben Stunde seinen Geist aufgeben mußte. — Ueber den Thäter, so wie über die Motive der Thäterschaft ist noch nicht das Mindeste entdeckt, jedoch vermuthet man, daß bei diesem Morde an einem überall sehr geachteten und gutgesinnten Manne wiederum der politische Fanatismus eine That hervorgerufen habe, den die ganze Gegend in hohem Grade mit Abscheu erfüllt und den gerechten Wunsch nach Entdeckung und gerechter Bestrafung des Meuchelmörders erzeugt hat.

Coblenz, 22. Dec. (K. Z.) Gestern Abends ist der Prinz von Preußen mit großem Gefolge hier angekommen. Morgen Abend wird ihm zu Ehren ein großer Ball gegeben, und später wird er, wie verlautet, großartige Festungs-Manöver hier ausführen lassen. — Die Staats-Behörde ist gestern einer Falschmünzer-Bande auf die Spur gekommen, in Verfertigung von Dahrlehns-Cassenscheinen im Betrage von fünf Thalern. Mehrere derselben, aus dem nahe gelegenen Dorfe Rübenach, sind bereits gefänglich eingezogen.

— (D. V. H.) Gestern Abends war Vorstands-Sitzung des hiesigen Pius-Vereins, in welcher das „Wählen oder Nichtwählen" zur Berathung kam. Der Vorstand entschied sich bedingt für das Wählen, und er wird sich mit dem kölner Central-Vorstande in Benehmen setzen, um ein einträchtiges Handeln für Rheinland und Westphalen anzubahnen.

Koblenz, den 22. Dez. (Rh. u. Mos. Z.) Gestern Abend ist Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hier wieder eingetroffen.

Wien, 22. Dec. Die Differenz der Türkei mit Oesterreich und Rußland ist endlich geschlichtet, und zwar auf Grundlage der von der Pforte gemachten Vorschläge. Die zum Islam übergetretenen Polen werden nicht ausgewiesen, aber aus der Provinz Rumelien entfernt werden. Die Flüchtlinge sollen in einer entfernten türkischen Provinz, wahrscheinlich in Syrien, ein Jahr lang bewacht gehalten werden.

Das Budget der Stadt Wien ist für das Jahr 1850 bereits festgesetzt worden. Nach diesem beträgt die Gesammt-Einnahme 850,173 fl., die Gesammt-Ausgaben hingegen 1,802,631 fl. C.-M. Das Deficit von 952,458 fl. muß im anderweitigen Wege gedeckt werden. Zur Deckung desselben wurde beschlossen: in der innern Stadt zwei Zins- und vier Steuer-Kreuzer, dann einen Zuschlag von 10 kr. von jedem Steuergulden bei der Hauszins-, Erwerb-, Grund- und Vermögenssteuer zu erheben.

† **Wien**, den 23. Dez. Den Bestrebungen der Ministerien in Durchführung der neuen Institutionen stellen sich die zahlreichsten Hindernisse entgegen. Das Unterrichts-Ministerium ist in Verlegenheit wegen Besetzung so mancher Lehrkanzel und insbesondere jener, welche nach dem Prinzipe der Gleichberechtigung besetzt und wobei auf die Sprachen Rücksicht genommen werden muß, — das Justiz-Ministerium wegen Zusammenberufung der Geschworenen. Und man kommt durch die Erfahrung dahin, daß kaum die deutschen Provinzen und vielleicht Böhmen einiges Terrain für dieses Experiment bieten, während von den übrigen Provinzen natürlich gar keine Rede sein kann. — Das Finanz-Ministerium steht, daß zur Einhebung der neuen Besteuerungsart alle Vorbereitungen fehlen und die nothwendigsten Daten erst mühsam gesucht werden müssen. — Das Ministerium des Innern aber stößt auf die größten Hindernisse bei Berufung der Provinzial-Landtage, welche noch in diesem Winter statthaben soll, obwohl die Möglichkeit hiervon eben so sehr bezweifelt wird, wie jene der Einführung der neuen Gerichtsbarkeiten binnen einem Jahre. Und doch habe ich hier nur Einiges aus Vielem angeführt.

Der „Lloyd" und die „Oesterr. Reichszeitung" ergehen sich in einer heftigen Controverse über die Bank. Der „Lloyd" greift dieselbe an, während die „Reichszeitung" sie in Schutz nimmt. Man muß gestehen, daß die „Reichszeitung" ein starkes Stück Arbeit unternommen hat, wenn auch nicht wegen der Geschicklichkeit und der Taktik, mit dem der „Lloyd" diese Polemik führt, doch gewiß wegen der allgemeinen Stimme, welche sich fortwährend — und insbesondere bei der letzten Dividenden-Berechnung — gegen dieses Institut ausspricht. Dabei hat dies ganze Schauspiel aber noch eine traurige Seite, nämlich die, daß, wie allgemein bekannt, der „Lloyd" das Handels-, die „Reichszeitung" das Finanz-Ministerium vertritt; und es keineswegs erfreulich sein kann, wenn man glauben darf, daß zwei Ministerien in solcher Disharmonie sind, wie sie hier erscheint.

Der Unternehmer der „Presse" hat trotz der Verordnung des Gouverneurs, welcher das Abonniren auf dieses Blatt verbot, die Abonnenten eingeladen, in dem früheren Verkaufslokale die in Brünn erscheinende Fortsezung abzuholen, worauf denn das Lokal der Expedition von der Polizei gesperrt und mit dem gerichtlichen Siegel belegt wurde. Man erwartet nun wieder mit 1. Januar die Aufhebung des Belagerungszustandes.

Aus Ungarn wird geschrieben, daß alle politischen Gefangenen, deren Strafzeit nicht über 8 Jahre festgesetzt ist, demnächst begnadigt und entlassen werden. — Am 26. Dezember findet in Pesth die feierliche Verkündigung der Reichsverfassung Statt.

Wien, den 23. Dec. Die Breslauer Zeitung meldet: Der Graf v. Chambord, welcher gestern aus Frohsdorf hier eintraf, hätte auf dieser Fahrt beinahe sein Leben eingebüßt. Er machte einen schlimmen Fall aus dem Waggon und stieß sich glücklicherweise nur einige Zähne aus. Außerdem erlitt er keine lebensgefährliche Verwundung.

Wien, den 24. Dec. Die Postverwaltung macht bekannt, daß in Ungarn und Siebenbürgen neue Postcourse errichtet würden, wodurch der Correspondenzlauf nach und aus Siebenbürgen um 24 Stunden beschleunigt wird.

Zum Empfange des Erzherzogs Johann werden in der k. k. Hofburg die Gemächer bereits hergerichtet, doch ist die Zeit der Ankunft desselben noch nicht bestimmt angegeben worden.

Gestern Abends ging das erste Bataillon des Infanterie-Regiments Schönhals, 1100 Mann, mittelst Nordbahn von hier nach Oderberg ab. Die preußische Bahn wird dieses Bataillon von Oderberg nach Krakau befördern.

Wien, den 21. Decemb. Der Lloyd gibt die österreichische schwebende Schuld auf ungefähr 312½ Mill. Fl. an.

Von der Wiener Stadtcommandantur ist der Bezug der demnächst in Brünn wiedererscheinenden „Presse" bei Androhung kriegsrechtlicher Behandlung und Bestrafung der Uebertreter für Wien verboten.

— Zwischen den Staaten Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg und der fürstl. Thurn und Taxis'schen General-Postdirection, ist auf Grundlage der von der Dresdener Post-Conferenz über Behandlung des Zeitungs-Debits und der Zeitungs-Spedition ein Vertrag geschlossen worden, dessen Bestimmungen wesentlichster Art im Folgenden bestehen: Es wird eine gemeinschaftliche Speditionsgebühr für politische und nicht politische Zeitungen festgesetzt. Bei jenen beträgt sie in der Regel fünfzig Prozent des Preises, zu welchem der Verleger das Blatt der Postanstalt liefert. Sechs, höchstens siebenmal erscheinende politische Blätter dürfen mit einer Gebühr von nicht mehr als sechs, und nicht weniger als zwei Reichsthlr. belegt werden. Erscheinen sie seltener als sechsmal pr. Woche, so beträgt der Speditionspreis im Maximum 1 Thlr. 10 Ngr.; für nichtpolitische Blätter ist im Allgemeinen der vierte Theil des Verlagspreises als jährliche Speditionsgebühr zu entrichten. Diese Gebühren werden zwischen dem versendenden und abgebenden Postamte zu gleichen Hälften getheilt. Durchzugsgebühren und sonstige Vorschläge finden nicht Statt. Diese neue Ordnung tritt bereits vom neuen Jahre ab und wird der demgemäß modificirte Zeitungstarif nächstens bekannt gemacht werden.

Der Vertrag Oesterreichs mit Baiern, wegen Verbindung der beiderseitigen Telegraphen, ist bereits ratificirt; doch tritt derselbe erst nach sechszig Tagen in Gültigkeit.

Das Handels-Ministerium hat die Errichtung einer täglichen Mallefahrt auf der Route nach Fiume genehmigt, welche mit 1. Jänner ins Leben tritt.

Nächstens wird eine General-Versammlung der Bank-Actionaire abgehalten werden. In Folge dessen werden die Eigenthümer von zehn Aktien sich statutenmäßig pränotiren zu lassen aufgefordert, um der Versammlung beiwohnen zu können.

Das Requiem für den verstorbenen Erzherzog Ferdinand d'Este wurde heute in der Hofburg-Pfarrkirche abgehalten. Bei demselben erschienen Se. Majestät der Kaiser, dessen Eltern, Geschwister, und die übrigen hier anwesenden Glieder der k. k. Familie; ferner der Hofstaat Sr. Majestät des Kaisers, nebst sehr vielen Civil- und Militair-Autoritäten. Das Castrum war mit den militärischen Insignien und Orden des Verblichenen geschmückt.

München, den 22. Dez. (H. C.) Im heutigen Staatsrath wurden die ministeriellen Vorlagen in Betreff des Ersatzes des bei der Beschießung von Ludwigshafen durch die Freischärler angerichteten Schadens berathen und genehmigt, weßhalb dieser Gegenstand beim nächsten Wiederzusammentreten der Kammern an dieselben gebracht werden kann. — Der hiesige konstitutionell-monarchische Verein für religiöse Freiheit hat lithographirte Ausschreiben an die Zweigvereine zur Vertheilung an die einzelnen Gemeinden erlassen, worin derselbe zu einem Adressensturm gegen die Emanzipation der Juden auffordert. — Se. Maj. der König hat inhaltlich Entschließung vom 16. d. M. die Auflösung des Truppenkorps an der obern Donau und dessen Zurückziehung in Garnisonen, zugleich eine Verminderung des Präsenstandes bis auf 50 Mann pr. Kompagnie befohlen.

München. Die am 22. December erschienene Nummer des Gesetzblattes enthält das Amnestiegesetz.

*** **Stuttgart**, 21. Decbr. Was ich Ihnen kurz nach dem Antritte der Verwaltung des Ministeriums Schlayer aussprach, ist in diesen Tagen zur vollsten Wahrheit geworden. Das Ministerium hat durch sein Benehmen gegenüber den Niederlagen und Demüthigungen durch die verfassungberathende Versammlung nicht blos da, sondern auch in der Stimmung der conservativen Partei eine so empfindliche Niederlage erlitten, daß es jetzt vollständig vereinzelt, ohne jede Stütze bei einer der politischen Parteien des Landes, dasteht. Man begreift es nicht, wie die Räthe der Krone noch fortwährend mit einer Kammer verhandeln können, welche ihnen fortwährend im höchsten Grade feindselig gegenüber getreten ist; wie sie, gegen alle parlamentarischen Regeln, ja bei Verletzung der der Staatsregierung schuldigen Ehrerbietung, so lange mit der Ergreifung der durchaus nothwendigen Maßregel zögern können. Hätte das Ministerium Schlayer in der letzten Zeit mit mehr Energie gehandelt, so würde es sich allmälig die Anerkennung im Lande erworben haben, welche dem consequenten und entschiedenen Handeln einer Regierung zuletzt stets zufällt. Diese Anerkennung kann es sich aber unmöglich dadurch erwerben, daß es täglich noch vor der Kammer erscheint und sich, Angesichts des Landes — von den Vertretern des Volkes begeifern und verspotten läßt. Wenn auch, was fast zu erwarten steht, die Auflösung der Kammer in diesen Tagen erfolgt, so sind damit die Wunden nicht geheilt, welche sich das Ministerium in der letzten Zeit selbst geschlagen hat, Wunden, an denen es sich bald verbluten muß. Man bedauert es allgemein, daß eine Kraft wie die, welche man in Hrn. v. Schlayer glaubte gewonnen zu haben, sich so schnell, so zwecklos und so vollständig verbraucht hat. Daß die Krone mit der Haltung ihrer Räthe der Kammer gegenüber mehr als unzufrieden ist, hört man allgemein als eine bestimmte Thatsache anführen. *) — Das vor mehreren Tagen erschienene Gesetz in Betreff der Aufhebung des dem fürstlichen Hause Thurn und Taris zustehenden Postlehns soll zu einem Kriege zwischen den Taris'schen Postverwaltungen und der Staatsgewalt führen. Der Fürst von Thurn und Taris, welcher sich durch dieses Gesetz in seinen Rechten wesentlich verletzt erachtet, hat dem Vernehmen

---

und nur noch 2 Schutzmänner anwesend waren, von denen der eine in einem Seitengange des Hofes nach etwa daselbst versteckten Personen sich umsah, der andere aber auf dem eigentlichen Hofe sich befand, kam der ꝛc. Schoppe dazu, forderte mit Ungestüm das sofortige Entfernen des Schutzmannes, drohte, diesen hinauszuwerfen, und als derselbe den ꝛc. Schoppe aufforderte, ihn zum Polizei-Commissar zu begleiten und ihn, als er sich weigerte, an den Arm faßte, schlug der ꝛc. Schoppe um sich, ergriff den Schutzmann bei dem Mantel und zerriß diesen. Der andere Schutzmann kam sogleich zu Hülfe und nun floh der ꝛc. Schoppe in seine Werkstatt, die sofort von innen verriegelt wurde. Als auf wiederholtes Klopfen und Auffordern der Schutzmänner die verriegelte Thür nicht geöffnet wurde, haben die Schutzmänner dieselbe erbrochen und einen in der Werkstatt befindlichen Arbeiter, der nicht öffnen wollte und jede Auskunft verweigerte, einstweilen in Gewahrsam genommen. Der ꝛc. Schoppe wurde endlich in einem Wohnzimmer, welches auf Verlangen von seiner Tochter geöffnet worden war, gefunden und zum Polizei-Commissar Groß geführt, damit daselbst seine den betreffenden Schutzmännern unbekannte Persönlichkeit festgestellt würde. Die Schutzmänner behaupten auf das Bestimmteste, daß weder der ꝛc. Schoppe, noch seine Frau oder Tochter, noch der in Rede stehende Arbeiter von ihnen oder andern Schutzmännern geschimpft oder mißhandelt worden seien. Der in den Zeitungsartikeln mehrfach erwähnte Schutzmann A. 61. ist erwiesenermaßen bei dem fraglichen Vorfalle gar nicht zugegen gewesen."

3) „Es ist die Beschuldigung verbreitet und namentlich auch in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache gebracht worden, es seien dem Zimmermeister Ramm, große Frankfurterstr. 84., an jenem Abende durch Schutzmänner silberne Leuchter entwendet worden. Der ꝛc. Ramm hat, nach Angabe der Schutzmänner, das Auslöschen der zur Illumination aufgestellten Lichter, gütlicher Aufforderung ungeachtet, verweigert, sich in seinem Zimmer Thätlichkeiten gegen die Schutzmänner erlaubt und sich sodann der einstweiligen Haft durch die Flucht entzogen. In dem hierbei stattgefundenen Drängen an den Fenstern sind Scheiben zertrümmert worden und Leuchter aus den Fenstern auf die Straße gefallen. Dort sind sie von Schutzmännern aufgenommen und sogleich dem im Hause des ꝛc. Ramm wohnenden Kaufmann Lorenz zur Aufbewahrung übergeben worden, wovon ꝛc. Ramm Kenntniß erhalten hat. Ueber den richtigen Wiederempfang der Leuchter hat ꝛc. Ramm bereits unter dem 4ten d. M., Morgens zwischen 11 und 12 Uhr, also 2 Tage vor der betreffenden Sitzung der Stadtverordneten, eine schriftliche Quittung an den Schutzmann, welcher die Leuchter von dem Kaufmann Lorenz abholte und an ꝛc. Ramm zurückgab, ausgestellt."

„Wie viel Böswillige übrigens an jenem Tage sich bemühten, die öffentliche Ruhe zu stören, haben vielfache Exzesse und lärmende Auftritte auf der Straße bewiesen, welche keineswegs erst durch das Erscheinen der Schutzmannschaft hervorgerufen werden sind. Man hat selbst Zwang versucht und ausgeübt, um die hier und da nur in einigen Straßen und Häusern stattfindenden Illuminationen möglichst umfangreich zu machen. So bekundet der Rentier Hartmann, Waßmannstraße 28. wohnhaft, daß an jenem Abend ein junger Mensch bei ihm erschienen sei und in barschem Tone geäußert habe, wenn er nicht illuminire, so werde ihm das Haus demolirt werden. Ein gleicher Zwang ist bei dem Eigenthümer Böckel ausgeübt, dessen Ehefrau in seiner Abwesenheit aus Besorgniß, daß die Drohung ausgeführt werden würde, illuminirt hat. — Unter der Drohung, daß die Fenster eingeschlagen werden würden, hat ein Fremder, so wie ein Haufe Volks den Bäckermeister Behrendt und den Maschinenbauer Bernadel in der Waßmannsstraße, den Kaufmann Berein in der Weberstraße zur Illumination gezwungen, und ähnliche Drohungen hat man gegen den Kaufmann Krause in der Waßmannsstraße, gegen die Besitzerin der Dannenberg'schen Handlung, den Gärtner Gemeinert und den Ackerwirth Bremer in der Weberstraße ausgestoßen. Der oben gedachte Fremde suchte sogar zu verbreiten, „in der Stadt wäre eine Revolution ausgebrochen und das Blut fließe nur so."

Gegen die betreffenden Blätter wird dem Vernehmen nach wegen Verbreitung falscher, aufregender Nachrichten gerichtliche Klage eingeleitet werden.

— † Die Redaktion der berühmten lithographirten A. Z. C. zankt sich mit Dr. Rutenberg von der deutschen Reform über die Rekruten für die Landwehrstamm-Compagnieen. Der Stadtrath nennt in einem Insertum der letzten Spenerschen Zeitung Dr. Rutenberg den literärischen Handlanger der deutschen Reform, unter Benutzung der Magistratsacten, und Dr. Rutenberg weist zum Ersatz dem Stadtrath sofort wieder einige scandaleuse Lithographieen nach.

Wenn der Herr Stadtrath übrigens für alle Lügen, welche die A. Z. C. ihren Abonnenten aufgetischt hat, zurechtgewiesen werden sollte, dann müßte die conservative Presse einen neuen Herkules engagiren für solche Augiasarbeit. Man muß das nur so hin und wieder zum Spaß thun, zur Charakteristik der hiesigen demokratischen Schwindelfabriken.

—† Theater. Herr v. Küstner ist am Dienstag von

nach der Staatsregierung erklärt, daß er nicht allein gegen dieses Gesetz in allen seinen Theilen protestire, sondern daß er auch, falls man trotz dessen zur Ausführung desselben schreiten wolle, der Gewalt Gewalt entgegensetzen werde. Sämmtliches Dienstpersonal der Posten in Würtemberg soll in diesem Sinne instruirt sein. Man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß durch Anordnungen von Frankfurt dem Ausbruche jenes Conflicts vorgebeugt werden könnte. Wenn nicht, so ist nicht einzusehen, wie er ohne sehr empfindliche Störungen im Postdienste gelöst werden wird.

Stuttgart, den 22. December. In der heutigen Nachmittagssitzungs verlas der Minister des Innern v. Schlayer ein Königliches Dekret, durch welcher die Verfassung berathende Versammlung für aufgelöst erklärt wird. Die neue Wahl soll nach den Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli vollzogen werden. Damit wird das radicale Wahlsystem beibehalten. Von unserm Standpunkte aus könnten wir hierin ein günstiges Ereigniß sehen, wenn der Widersinn des Kopfzahlsystems noch einer neuen praktischen Widerlegung bedürfte. Aber es sind der Erfahrungen auf diesem Gebiete schon so viele, daß die Würtembergische Regierung besser gethan hätte, den doch einmal unvermeidlichen Schritt einer Abänderung des Wahlgesetzes gleich zu thun.

*** **Stuttgart**, 23. Dec. Sie wissen schon, daß die verfassungberathende Versammlung in der gestrigen Nachmittagssitzung endlich durch die Staatsregierung aufgelöst wurde. Der letzte Akt dieser Versammlung bestand in der Wahl des ständischen permanenten Ausschusses, welcher unter Schoder's Präsidium aus den Ultrademokraten der Abgeordneten zusammengesetzt wurde. Diese Auflösung würde in den Kreisen der conservativen Partei freudiger begrüßt worden sein, wäre sie 14 Tage früher erfolgt, wäre sie ausgesprochen, ehe das Ministerium durch entschieden zu langes Zögern mit dieser Maßregel einen sehr großen Theil des Vertrauens der genannten Partei verloren hatte. Was ich Ihnen schon vor Monaten als unzweifelhaft aussprach, daß nämlich eine Auflösung der fraglichen Versammlung von der Masse des Volkes mindestens mit Gleichgültigkeit werde aufgenommen werden, daß daher Ruhestörungen, mit welchen die demokratischen Organe drohten, in keiner Weise zu fürchten seien, wird sich nun vollständig bewähren. Wie theilnahmlos das Volk an den Berathungen der Kammer geblieben ist, zeigte sich am klarsten bei der in Betreff der Cristenz der ersten Kammer hervorgerufenen Debatte. Wenn eine Frage das Volk in Aufregung hätte bringen können, so war es diese, da es im Lande und zwar fast in allen Ständen nichts Unpopulaireres giebt oder besser gab, als die erste Kammer. Dennoch ging, gegen Hoffen und Erwarten der Demokraten selbst, diese Frage fast spurlos an dem Volke vorüber. Ein fernerer Belag, wie wenig günstig man im Allgemeinen für die Demokraten in der Kammer im Lande gestimmt ist, ist der, daß die Staats-Regierung fortwährend aus allen Theilen des Landes von ganzen Gemeinden und Corporationen Adressen erhält, in welchen ihr ausgesprochen wird, daß, falls die Kammer die Steuern verweigern sollte, die Betreffenden sich bereit erklärten, die Steuern nicht allein fortzubezahlen, sondern sie, wenn es die Regierung verlange, selbst ein ganzes Jahr vorauszubezahlen.

Karlsruhe, 21. Dec. Unterm Gestrigen wird bekannt gemacht, daß der Großherzog sich bewogen finde, den Kriegszustand und das Standrecht, wie solche unter dem 27. October d. J. verkündet worden sind, abermals auf weitere vier Wochen zu verlängern. (Karls. Z.)

Heidelberg, 19. Dec. (Schw. M.) Unsere Wintergenüsse werden jetzt durch eine Unterhaltung vermehrt. Es hat sich aus dem zweiten Bataillon des 28 preußischen Infanterieregiments ein Dilettantenverein zum Zwecke theatralischer Aufführungen, unter Mitwirkung des Musikchors des genannten Regiments, gebildet. Der Ertrag ist zum Besten der in Baden invalid gewordenen Preußen bestimmt. Das Lokal ist der vor dem Karlsthore gelegene „Hausacker." Die erste Aufführung fand am letzten Sonntage statt. Gegeben wurde die Ahnfrau, Trauerspiel von Grillparzer. Die Mitwirkenden waren, außer einer weiblichen Person, Soldaten.

Aus der Pfalz, 16. Decbr. (B. a. d. Vog.) Die Voruntersuchungen über die Betheiligung am letzen Aufstande sind nun sämmtlich beendigt; im nächsten Januar wird die Anklagekammer des Appellationsgerichts zu Zweibrücken über die ganze Prozedur erkennen, und bald darauf wird dann wohl zur Aburtheilung ein außerordentliches Schwurgericht zusammenberufen werden.

Frankfurt a. M. Die Oberpostamts-Zeitung, welche ihrem zeitherigen Schirmherrn, dem Reichsministerium plötzlich kühl den Rücken wendet, empfiehlt sich jetzt als dienstbereites Organ der Interims-Commission, und bringt in dieser Eigenschaft bereits einen Artikel, worin dargethan wird, daß die Commission sowohl von den auswärtigen Mächten als von den deutschen Regierungen auch in Bezug auf die Accreditirung besonderer Gesandten, als das Central-Organ Deutschlands, welches die Stelle der alten Bundesversammlung eingenommen habe, angesehen werden müsse. — Wir treten dieser Ansicht durchaus bei.

Frankfurt, den 22. Dec. Dem Vernehmen nach hat die k. k. österreichische Regierung das Bankierhaus Gebrüder Bethmann beauftragt, in der Folge die Coupons der österreichischen Metalliques auf hiesigem Platze coursmäßig zu bezahlen. Dieses war seit dem Juli 1848 unterblieben. — Herr von Bülow ist aus Kopenhagen hier eingetroffen; man vermuthet, er werde als Bevollmächtigter bei der Bundescommission hier weilen. — Der Generallieutenant Fürst Sayn-Wittgenstein-Berleburg hat gestern Abend Frankfurt verlassen und sich nach Berleburg begeben. — Herr Detmold reist morgen nach Hannover; er wird nicht, wie es anfangs hieß, als Bevollmächtigter der k. hannoverschen Regierung zurückkehren. (O. P. Z.)

Frankfurt a. M., den 22. Dec. (D. A. Z.) Die interimistische Bundescommission hat, wie man versichert, den Beschluß gefaßt, ihren Amtsantritt den Regierungen der deutschen Einzelstaaten, durch Notificationsschreiben und den Regierungen der ausmärtigen Mächte durch außerordentliche Specialgesandte anzuzeigen. Dem Vernehmen nach werden nicht nur die dem berliner Bündnisse vom 26. Mai nicht beigetretenen deutschen Regierungen, sondern auch die meisten derjenigen Regierungen, wenn nicht alle, welche sich diesem Bündnisse angeschlossen, sich durch Bevollmächtigte bei der interimistischen Bundescommission vertreten lassen.

Frankfurt, 22. Dec. (Fr. J.) Se. K. Hoh. der Großherzog von Hessen ist heute Vormittag hier eingetroffen und in seinem Hotel zum Darmstädter Hofe abgestiegen.

§§ **Frankfurt** a. M. den 23. December. Die sogenannten Reichsminister haben uns in a. Gesammt mit Ausnahme des Herrn Jochmus verlassen, der als Weltbürger von sich sagen kann: ubi bene, ibi patria. Erzherzog Johann hat jedoch seine Abreise bis nach dem Neujahr verschoben, weil die etwas angegriffene Gesundheit seiner Gemahlin und seines Sohnes ihm die sofortige Abreise nicht gestattet. Da von der Bundes-Kommission die Reichskasse von derselben vollkommen erschöpft übernommen worden war, so ging ihre erste Sorge dahin, sich mit den für die dringensten Ausgaben erforderlichen Geldmittel zu versehen. Sie hat sich, wie ich höre, an ein bekanntes Bankhaus gewandt, welches auch keinen Anstand nahm, ihr einen Credit zu bewilligen, dessen sich die sogenannte Reichskasse niemals zu erfreuen hatte. Das beim Senat eingereichte Protestgesuch gegen das Machwerk mehrerer Landstitumente fanden auch nachträglich so vielfachen Anklang bei unserer Gesetz- und Ordnungliebenden Bürgerschaft, daß die zu dem Behufe aufgelegten Betheiligungslisten sich bereits mit mehr als 1000 Namensunterschriften von Gesinnungsgenossen bedeckt haben. Die Betheiligung dabei noch Andern zu ermöglichen, löst der Vereinsvorstand jene Listen noch weitere 8 Tage aufliegen. Seit Entfernung der auf unserer Stadt in's besondere bürdenden Centralgewalt ist wiederum die Rede von dem Beitritte Frankfurts zu dem unter Preußens Vorstandschaft gebildeten Bundesstaate. Die behufigen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, würde, heißt es, Schöff Dr. Souchay, Präsident des „Patriotischen Vereins" in Kürze nach Berlin abgehen. —

Frankfurt, 25. Dec. Mit großer Genugthuung ist es hier aufgenommen worden, daß die ministeriellen Blätter Preußens wie Oesterreichs endlich abgelassen haben von der bisherigen Polemik, deren wahren Sinn herauszufinden bisher noch keinem Menschen gelungen ist. Es wäre zu wünschen, daß die Autonomie der ministeriellen Presse vornehmlich zu Berlin nicht zu Abweichungen ein Gelüste trüge.

Noch erfreulicher ist der Geist der Einigung, der, wie versichert wird, im Interim vorherrscht. Die Kommissarien beider Mächte beeifern sich augenfällig, alle vorhandenen Schwierigkeiten, und deren giebt es nicht wenige, durch Ausgleichung zu überwinden.

Unser Landtag hat jetzt Ferien bis zum 3. Januar. Der obengenannte Hr. Schüler, ein würdiger Schüler der Herren Vogt, Blum, Raveaux, Hecker, Struve und Konsorten, wird alsdann den Antrag stellen, daß sich Weimar von dem preußische Bündnisse lossagen möge. Wir behaupten mit mathematischer Gewißheit, daß dies den europäischen Frieden nicht stören wird; im Gegentheil glauben wir zu wissen, daß Hr. v. Radowitz den Reichstag in Erfurt Anfangs März eröffnen wird.

Braunschweig, den 22. Dezember. Die Versammlung der Abgeordneten ist heute durch herzogl. Rescripts bis zum 14. Jan. vertagt worden.

Deßau, den 25. Dezember. Die drohende Gefahr, unsere hochverehrte Herzogin, die Fürstin des Landes zu verlieren, entfernt sich mit jedem Tage mehr. Das vernahm man nicht nur auf Ankundigungen im herzogl. Schlosse gestern schon in den Frühstunden, sondern es wurde auch Nachmittag unzweifelhaft durch den nachstehenden ärztlichen Bericht von gestern um 2 Uhr.

„Auch bis jetzt ist das Befinden der Hohen Kranken noch so, wie heute früh berichtet, und die Hoffnung, daß ein für heut zu fürchtender Rückfall des Hirnleidens nicht mehr eintreten werde, gewinnt daher immer größere Wahrscheinlichkeit. Dr. Behsemeyer. Dr. Kurz."

Eine noch größere Bestätigung erlangte diese Kunde durch folgenden, in den späteren Abendstunden zur Oeffentlichkeit gelangten über die (16) Stunden von gestern um 2 Uhr bis heute Morgens um 6 Uhr.

„Der Zustand der Hohen Kranken ist wesentlich ganz unverändert geblieben. Die Nacht verlief vollkommen ruhig. Dr. Kurz."

Gott gebe, daß die nächsten Beriche noch günstiger lauten, daß sie, je eher, desto besser, gar nicht mehr nöthig sein mögen.

Kiel, den 22. Dezember. Der „Flensburger Correspondent" bringt unter seinen Anzeigen drei Bekanntmachungen, herrührend von den Befehlshabern des 10. und 12. leichten und des 13. Linien-Infanterie-Bataillons der dänischen Armee, in welchen dieselben zur Anzeige bringen, daß die permittirte, zu diesen (in Schleswig recrutirten) Bataillonen gehörende Mannschaft der Jahrgänge 1812 bis 1818 zum Dienste einberufen sei.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, den 24. December. Die letzten Sitzungen der Nationalversammlung waren ohne besonderes Interesse für das Ausland; der Antrag der Regierung auf Vermehrung der Bankbillets wurde ohne Abänderung angenommen und unter allgemeiner Unaufmerksamkeit der Plan besprochen, die aufgelösten Mobilgarden der Fremdenlegion einzuverleiben.

Die 30 Tage sind um, die Emile von Girardin zu warten versprochen seit Beginn der persönlichen Regierung des Präsidenten, und gestern eröffnet dieser seltsame Mensch in der „Presse" eine rasende Polemik gegen die persönliche Politik Louis Bonaparte's. Die Streiche fallen hagsdicht und verdankt der Präsident, wie man nicht leugnen kann, Herrn v. Girardin zum Theil wenigstens seine Erhebung, so stebt es jetzt ganz aus, als reue es Herrn v. Girardin sehr, den Prinzen zum Präsidenten gemacht zu haben.

Die „Assemblee natipnale" wagt es heute, offen die Wahrheit auszusprechen: daß das Repräsentativsystem seine Zeit gehabt habe! Daß es damit überall auf die Demokratie hinauslaufe, nur in England nicht, wo man es brauche, um die Oligarchie von etwa 60 Familien zu stützen.

Man erwartet in diesen Tagen eine Brochüre von Louis Philippe, betitelt „18 Jahre der Gewalt."

Gestern ist der große Brüderschaftssaal in der rue martel von der Polizei geschlossen worden.

Vorgestern hielten Thiers und Berryer eine Conferenz; sie werden sich vereinigen, um eine Intervention in den La-Plataſtaaten zu verlangen, damit dort England nicht Zeit habe, sich in seiner Protectionsstellung zu befestigen.

— 23. Dec. Der amtliche Theil des heutigen Moniteur enthält mehrere Veröffentlichungen von Gesetzen, welche die Kammer in den letzten Sitzungen angenommen, und im nicht amtlichen Theil meldet das officielle Blatt die neuen Ernennungen für die Gesandschaftsposten in Wien, St. Petersburg, Berlin u. s. w. General Lamoricière wird durch den General von Castelbajac als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am russischen Hofe ersetzt. Herr de la Cour, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim König von Württemberg, ist in derselben Eigenschaft beim Kaiser von Oesterreich an Herrn Beaumont's Stelle, der seine Entlassung gegeben, ernannt. Herr von Persigny ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in außerordentlicher Sendung bei Sr. Majestät dem König von Preußen ernannt. Herr von Bassano, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim Großherzog von Baden, ist in derselben Eigenschaft beim König von Württemberg, Herr Bernard von Harcourt, erster Legations-Secretair in Madrid, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Großherzog von Baden, und Herr Marescalchi ist zum ersten Secretair der französischen Gesandschaft in London, und Herr von Montherot, erster Secretair der französischen Gesandschaft in London, in derselben Eigenschaft in Madrid ernannt.

Emil von Girardin will die Candidatur des Prinzen von Joinville für die nächste Präsidentenwahl in einer Reihe von Artikeln empfehlen.

Zu Toulouse sollte am 16. ein socialistisches Banket abgehalten werden, dem Madier de Montjau und mehrere der politischen Angeklagten beiwohnen wollten, welche der Assisenhof eben freigesprochen hatte. Als das Essen beginnen sollte, schritt die Polizei ein und die 300 versammelten Gäste räumten in Folge ihrer Aufforderung den Saal.

Die luzerner Regierung hat dahier beantragt, daß man den Exminister Guizot gerichtlich verhören lassen möge, um herauszubringen, ob die Führer des Sonderbundes, wie man ihnen Schuld giebt, auswärtige Hülfe gegen ihr Vaterland angerufen haben. — Man versichert, unsere Regierung werde wohl in keinem Falle dem an sie gestellten Ansuchen willfahren.

Man behauptet, die Regierung werde eine Anlage von sechs Millionen für den Präsidenten der Republik zur Bestreitung der mit seiner Stellung verbundenen großen Ausgaben fordern.

Der Constitutionnel meldet, daß einem Diner von 50 Gedecken, welches Herr Fould vorgestern dem Präsidenten gab, alle Minister, General Changarnier, Molé, Montalembert, Berryer, Dupin, Lord Normanby, Persigny ꝛc. beiwohnten, so daß demnach die Versöhnung Louis Bonaparte's mit allen Schattirungen der Majorität mindestens äußerlich vollständig wäre.

† **Paris**, 20. Dec. [Kirchliche Zustände.] Daß sich der Abbé Chantome nicht durch das Breve des Papstes werde einschüchtern lassen, ließ sich vorhersehen. Die rothen Blätter theilen heute die Antwort dieses Priesters mit, dem wir nicht seiner Persönlichkeit wegen, sondern deshalb, weil seine Doctrinen die eines nicht unbeträchtlichen Theiles des niedern Klerus sind, unsre Aufmerksamkeit schenken müssen. Denn wie sehr auch das französische Episcopat und seine Organe in der Tagespresse bemüht sind, die den Einflüsterungen der Demagogie Gehör schenkenden Mitglieder des Klerus als vereinzelte Ausnahmen darzustellen, — wahr ist es dennoch, daß die Anzahl dieser Ausnahmen groß genug ist, um der Kirche ernstliche Besorgnisse einzuflößen, eine Erscheinung, welche der hohe Klerus großentheils selber zu verantworten hat. Ist es doch allgemein bekannt, mit welcher erstaunenswerthen Bereitwilligkeit er sich der populären Bewegung nach der Februar-Revolution anschloß und durch seine Theilnahme an allen Volksfesten der durch einen verwegenen Handstreich herbeigeführten Republik durch das Einsegnen der Fahnen, der Freiheitsbäume u. s. w., die Revolution, d. h. den Aufstand gegen die Obrigkeit, zu billigen und gut zu heißen schien. Jene Bereitwilligkeit mag sich freilich bei einigen unserer Geistlichen aus der Furcht vor einer Wiederholung der brutalen Auftritte des Jahres 1830, bei anderen aus der aufrichtigen Dankbarkeit für die Schonung des Klerus und der Kirchen von Seiten des Pöbels, bei vielen aus der geheimen Freude über den Sturz Ludwig Philipp's erklären, welcher in den letzten Jahren seiner Regierung den Anforderungen des katholischen Klerus — in der Unterrichtsfrage u. A. — vielfach Widerstand gezeigt hatte. Dieß Alles verhindert aber nicht, daß es eine Inconsequenz vom Episcopat war, durch seine Haltung unmittelbar nach den Februartagen der Meinung Raum zu schenken, er billige den Aufstand gegen die weltliche Autorität des Juli-Thrones, und nicht verwundern darf es sich darüber, daß die durch diesen Aufstand zur Geltung gebrachten Principien des Ungehorsams gegen seine eigne Autorität angewandt werden.

Wie dem auch sein mag, nicht in Abrede zu stellen ist es, daß unter dem niedern Klerus, besonders unter den in dürftigsten Umständen lebenden Landgeistlichen, die socialistischen Doctrinen Anhänger, unter dem gebildeten Klerus der Hauptstadt aber viele Vertheidiger gefunden haben. Zu diesen Letzteren gehört der Abbé Chantome, von dessen Drapeau du peuple und dessen Verdammung durch den heiligen Stuhl ich Ihnen früher geschrieben habe. In seiner oben erwähnten Antwort auf das päpstliche Breve bittet er Pius IX. in der unterwürfigsten Sprache, anstatt seine Doctrinen und Schriften in allgemeinen Ausdrücken zu verwerfen, ihm zu zeigen, wo und in welchen Punkten sie verdammlich seien. Einstweilen müsse er bei denselben beharren. Gleichzeitig legt er sein Glaubensbekenntniß ab, das wir als das einer zahlreichen Fraction des französischen Klerus hier schließlich folgen lassen:

„Wir glauben, daß die Demokratie eine politische Form, welche dem katholischen Dogma keineswegs zuwiderläuft, und daß man sie, ohne den Glauben zu verletzen, für die beste Regierungsform erklären kann.

Wir glauben, daß sich der Katholicismus mit den Principien der Demokratie, sowie mit allen legitimen Fortschritten der gesellschaftlichen Ordnung, verbünden kann. Wir glauben, daß Reformen in die geistlichen Zustände einzuführen sind, und daß jeder Gläubige und um so mehr jeder Priester berechtigt ist, seine Reclamationen, seine Ansichten und Vorschläge der kirchlichen Autorität mitzutheilen."

Unvergleichbar größere Sorgen macht der Kirche der Radicalismus in der Schweiz, wo die katholische Religion mit systematischer Rohheit verfolgt wird. In Freiburg hat man den Bischof vertrieben und das Seminar aufgelöst; im Canton Waadt hat die radicale Behörde die Ausübung der katholischen Religion auf einen Monat untersagt; im Canton Bern ist neuerdings die Ausweisung der barmherzigen Schwestern aus Stadt Porrentray dekretirt worden. Alle Vorstellungen des französischen Gesandten vermochten nichts über den stupiden Haß der Gewalthaber gegen jene frommen und wohlthätigen Frauen, welche seit Jahren die Vorsehung der Armen waren. Nach einem Schreiben an ein hiesiges katholisches Blatt ist dem protestantischen Hospital zu Neuenburg das nämliche Schicksal zugedacht.

Großbritannien.

§ **London**, den 22. Dezember. Der Globe meldet, daß die Demoiselle de Luzy, die in dem Prozeß gegen den Herzog von Choiseul-Praslin als Gegenstand der Eifersucht und Liebe und Erzieherin der herzoglichen Kinder eine so auffallende Rolle spielte, daß diese Dame in den nächsten Tagen einen irischen Peer heirathen werde.

Ihre Majestät die Königin ließen sich gestern vor ihrer Abreise nach Windsorschloß eine hundertjährige Greisin aus Cowes vorstellen und beschenkten dieselbe reichlich.

Sir Eduard Lytton Bulwer ist am 27sten v. M. mit seiner Gemahlin, mit der er trotz „Cheveley, oder der Mann von Ehre" wieder im besten Einvernehmen lebt, auf der Insel Madeira angekommen, wo er sich zur Herstellung seiner Gesundheit den Winter über aufzuhalten gedenkt.

Sir John Barker, allen Reisenden im Orient bekannt, fünfzig Jahre lang britischer Generalconsul in Syrien und Egypten, ist am 5. Dezember zu Antiochien gestorben.

Charles Lyell Esq., bekannt durch seine musterhafte Uebersetzung der kleineren Gedichte Dante's, zu dessen vorzüglichsten Kennern in England er gehörte und Vater des berühmten Geologen Sir Charles Lyell, ist zu Kinnordy in Schottland gestorben.

John O'Connell wird sein Mandat als Parlamentsmitglied niederlegen. Die Times meint höhnisch, es geschehe aus Zorn über die Unaufmerksamkeit des Hauses bei seinen Reden und aus der Ueberzeugung, daß das Publikum auch die verstümmelten Auszüge aus seinen Reden, welche die Londoner Presse zu bringen pflegte, nicht löse. Die Rolle des Befreiers indeß, meinen die Times, werde Herr O'Connell fortfahren zu spielen, so lange die Repealgelder richtig eingingen.

Italien.

Es ist immer noch die alte Ungewißheit über die Rückkehr des Papstes nach Rom; denn abgesehen von den römischen Berichten selbst, die schon von Vorbereitungen zu Illuminationen sprechen, so wird von einer Seite, über Marseille, ganz bestimmt der 2. Januar k. J. als der Tag der Rückkehr des Papstes nach Rom genannt, während dagegen das Hauptorgan der französischen Katholiken, der Univers, der fortwährend über die päpstlichen Intentionen gut unterrichtet ist, behauptet, die Rückkehr des Papstes sei auf unbestimmte Zeit verschoben. Gewiß scheint indeß, daß der General Baraguay d'Hilliers auf irgend eine Weise sich mit dem Papste geeinigt, daß die Anleihe des päpstlichen Stuhles mit dem Pariser Hause Fould und Oppenheim abgeschlossen, daß Cardinal Lambruschini als Ministerpräsident an die Spitze der Geschäfte tritt und Cardinal Antonelli als legatus a latere eine Rundreise an die katholischen Höfe macht. In Florenz hat der Prozeß gegen Guerazzi, den ehemaligen Dictator, begonnen, es unterliegt keinem Zweifel, daß er zum Tode verurtheilt wird, aber man zweifelt ebenso wenig daran, daß der Großherzog ihn zu ewigem Exil begnadigt. Während die Oesterreicher sich über den Kirchenstaat ausbreiten und nach und nach einen Posten nach dem andern besetzen, ruht die demokratisch-socialistische Propaganda keineswegs, überall findet man offene Briefe von Mazzini und Genossen, und überall zeigt die Partei eine Frechheit, die nur durch die Anwesenheit der österreichischen, französischen und spanischen Bajonette niedergehalten wird. Nach der Legge sind bis jetzt 196 Wahlen bekannt, 128 gehören davon der conservativen Partei an, 8 Wahlen fehlen noch. Das Risorgimento enthält folgende seltsame Anzeige: „Der König Victor Emanuel, begierig, seinen Kindern vom zartesten Alter an Ehrfurcht und Liebe zu den liberalen Institutionen einzuflößen, durch welche ein unlösbares Band geknüpft ist zwischen den alpinischen Völkern und dem erlauchten Hause Savoyen, hat befohlen, daß sein ältester Sohn, der Prinz von Piemont, als Ehrensoldat in die Musterrolle der Nationalgarde eingetragen werde."

Nach der Concordia ist eine Commission niedergesetzt, um Ersparnisse in der Armeeverwaltung einzuführen.

Schweiz.

△ **Genf**. Die Demolirung der Festungswerke von Genf geht wirklich ihren Gang und neulich wurde die jedem Reisenden bekannte Bastion vor dem Hotel de Bergue zerstört und für 4000 Frs. verkauft. Die Millionen, welche diese Schanzen gekostet haben, wurden zum Theil von den evangelischen Staaten, welche darin ein Bollwerk des Protestantismus sahen, zusammengesteuert, und unter anderen waren Beiträge des Statthalters der Niederlande und der Ehrfürsten von Brandenburg ziemlich bedeutend. Die Bundesversammlung drückte ein Auge zu und in ihrer Berathung darüber sprach sich Dufour (!) zwar für eine Sistirung des Zerstörungswerkes von Bern aus, votirte aber gegen dieselbe.

Vor mir liegt die Probenummer der Zeitschrift des Bürger Galeer „der Völkerbund", datirt von Genf und gedruckt in Lausanne. I. Der der deutsche Theil enthält: a. Betrachtungen über den Charakter und die Verwendung von Aufständen (gezeichnet Sigl, London im October 1849), worin sehr methodisch und in Paragraphen fortschreitend der Beweis der Solidarität aller revolutionirenden Völker bewiesen und von den Ungarn z. B. gesagt wird, sie hätten Pesth den Russen Preis geben und auf Wien losrücken sollen. b. Die 6 Geißeln der Menschheit von Struve: „Soll es besser werden in Europa," so heißt es am Schluß, „so müssen nicht blos jene 6 Geißeln, (Königthum, Geburtsadel, Priesterschaft, Beamtenthum, stehendes Heer und Geldwucher), sondern es muß auch der Stoff vernichtet werden, aus welchem sie zusammengesetzt sind." 3. Chr. Essellens-: Deutschland und Preußen im Verhältniß zur europäischen Entwickelung. 4. Condolenz-Adresse an die französische Armee, unterschrieben: ein Oberst, ungarischer Flüchtling; ein Major, ital. Flüchtling, ein General, polnischer Flüchtling.

II. Der französische Theil enthält: a. einen Brief von Mazzini an die Redaction sur l'organisation réelle de la démocratie sous le drapeau, qui résume en deux mots „Dieu et l'Humanité" la croyance et l'époque à venir. Es heißt darin auch unter Anderem: nulle nationalité ne peut se développer si ce n'est en inscrivant sur le fronton de son temple: „sainte Alliance des peuples." b. Galeer: die Neutralität, der Bundesrath und das Schweizervolk. c) Correspondenz zwischen den Bürgern L. Napoleon Bonaparte und A. Rolland, Volksrepräsentant, Flüchtling aus der Schweiz. (Der Brief des Napol. ist fingirt und bloße Persifflage.)

Niederlande.

§ **Texel**, 20. Dez. In verwichener Nacht strandete hier die russische Fregatte Agnes, Capt. Ahrendsfeldt, mit einer reichen Ladung Tabak von New-York nach Bremen bestimmt. Von der 63 Köpfe starken Bemannung fanden 44 ihr Grab in den Wellen, und von der aus 22 Mann bestehenden Equipage wurden nur der Capitain und 11 Mann, von den 41 Passagieren nur 7 durch das Cocksdorfer Rettungsboot mit großer Lebensgefahr gerettet; auch von der Ladung wurde nur wenig geborgen; einige Leichen und etliche Fässer Tabak sind bereits an den Strand getrieben.

Egypten.

§† **Alexandrien**, 9. Dec. Ihre K. Hoh. Prinzeß Mariane (Albrecht) von Preußen, welche incognito unter dem Namen einer Frau Seitelberg reiset, ist am 7. d. mit Gefolge mit dem engl. Dampfschiffe Indus hier angekommen und am folgenden Tage nach Cairo gereist, wo sie einige Tage bleiben und dann ihre Reise über hier nach Beirut, Jaffa und Jerusalem fortsetzen wird, da sie zum Weihnachtsfest in Bethlehem zu sein wünscht. Die ägyptische Regierung hat Ihrer K. Hoh. angeboten, sie mit einem Kriegsschiffe nach Jaffa bringen zu lassen, doch wird dieselbe dies Anerbieten wahrscheinlich nicht annehmen, sondern mit dem französischen Postdampfschiffe, welches den 14. Alexandrien verläßt nach Beirut gehen. Vor der Reise nach Cairo hat die ägyptische Regierung ein Dampfschiff zur Verfügung Ihrer K. H. gestellt.

Zur Lage Mecklenburg's.

Die revolutionaire Regierung von Mecklenburg-Schwerin entwickelt alle die Energie, welche man im vorigen Jahre bei der gesetzmäßigen schmerzlich vermißte. Die ständischen Deputirten werden aus ihren Wirkungskreisen gewaltsam verdrängt. Am 20. December ist in Rostock ein Commissair des revolutionairen Gouvernements im Geschäftslokale des Engern Ausschusses von Ritter- und Landschaft erschienen, hat sich gewaltsam der ständischen Acten, Kassen, Schlüssel u. s. w. bemächtigt und hat endlich die pflichtgetreuen Vertreter der Ritterschaft, welche der unbefugt annaßlichen Aufforderung, ihr Sitzungslokal zu verlassen, auch auf die Androhung militairischer Zwangsmaßregeln nicht entsprachen, durch wirkliche Anwendung derselben vertrieben! Am 20. December 1849 geschah dies im Rathhause der Stadt Rostock gegen eine Behörde, die aus den Ständen beider Herzogthümer Mecklenburg besteht. Der Engere Ausschuß ist beiden Landesherren verpflichtet. Er verwaltet Kassen, in welche die Stände beider Mecklenburg steuern, aus denen beide Landesherren das ihnen Zuständige empfangen. Er war von Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz ausdrücklich befehliget, bei eigner Verantwortung seinen Pflichten getreu auf seinem Posten auszuharren und keinen verfassungswidrigen Anforderungen des Schwerinschen Gouvernements nachzugeben. Diese Behörde ist der erwähnten gemeinschaftlichen Kassen, gemeinschaftlicher Akten, Archive u. s. w. durch einen einseitig Schwerinschen Commissarius mittelst militairischer Gewalt beraubt worden!

Mecklenburg-Schwerin befindet sich jetzt in ähnlicher Lage, wie Neuenburg. Eine revolutionaire Regierung, gestützt auf eine Composition von Blasphemie, Lüge und Unrecht, die sie „Staatsgrundgesetz" betitelt, tritt mit schrankenloser Willkür alles Recht zu Boden. Auch dies „Staatsgrundgesetz" gebraucht sie nur als Werkzeug, keineswegs als Richtschnur für sich: denn wo es ihr irgend unbequem ist, wird es eben so gut gebrochen und verletzt, als wenn es ein wirklich zu Recht bestehendes Gesetz wäre.

Alle Welt protestirt gegen diese Wirthschaft: der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, sämmtliche Herzoge von Mecklenburg als Agnaten, die Ritterschaft, der König von Preußen, und es ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß noch mehrere gewichtige Einsprachen eingegangen sein werden. Dem Allem gegenüber geht unsere Staatsräthe ihren Weg unaufhaltsam fort, wohlbewußt, daß es ein Weg des Rechtsbruchs ist, in dem Wahn, oder doch unter dem Vorgeben, es sei der einer „politischen Nothwendigkeit!" Alt-Mecklenburg betrauert wie Neuenburg seinen verlornen Landesherrn. Er ist dahin, und mit Ihm alles Recht und alle Freiheit! Der Diener hat sich auf den Stuhl des Herrn gesetzt: er mißbraucht die Macht und den Namen seines Herrn, um das Recht freier, unabhängiger Männer zu unterdrücken, die ihm selbst oft hindernd entgegentraten zum Wohl des Landes. Er wähnt, durch Gewaltthaten Rechte zu vernichten, die nach seiner Meinung durch nichts geschützt sind, als durch eine gute Zahl fürstlicher Eide. Für das Recht und die Wahrheit gebrach es im vorigen Jahre an Muth: jetzt wird man verwegen für den Frevel und die Lüge. Für jeden, der auf Gott vertraut, ist hier ein Zweifel über den Ausgang unmöglich.

Indessen wird das Land unendlicher Verwirrung zum Raube. Der Engere Ausschuß ist aller seiner Bücher, Rechnungen u. s. w. beraubt. So schwierig die Sache hierdurch gemacht ist, so wird es nichts destoweniger seine Pflicht sein, den sogenannten „Landkasten" (das ist der Collectiv-Name für die von ihm verwalteten Kassen) an einem sichern Orte, etwa im Strelitzischen, wieder aufzurichten, seine Rechnung zu stellen, so gut es gehen will, und die Ausgleichung durch den spätern Richterspruch zu erwarten. Er wird dann die Stände auffordern die fälligen Steuern dorthin zu zahlen; er wird die bewilligten Summen von dort aus Serenissimo Strelitzensi zahlen, Serenissimo Suerinensi anbieten, consequenterweise wird die Schwerinsche Regierung dies nicht annehmen, vielmehr ihrerseits von den einzelnen Steuerpflichtigen die fälligen Quoten verlangen, eventualiter exequiren.

Es ist wohl zu merken, daß in Mecklenburg an eine Steuerverweigerung nicht gedacht wird. Vielmehr werden die Vertheidiger des Rechts auf diese Weise zweimal zahlen. Einmal wird man ihnen den Betrag gewaltsam abnehmen; außerdem werden sie denselben auf die Aufforderung des Engern Ausschusses freiwillig zahlen: denn dadurch, daß ihnen die Schweriner revolutionaire Regierung etwas raubt, werden sie sich der Verpflichtung gegen das Gesetz nicht entledigt halten können.

Das plötzliche Aufhören der vielseitigen administrativen Thätigkeit des engern Ausschusses wird nicht verfehlen, mannigfache Verlegenheiten und Nachtheile zu veranlassen. Die Schweriner Regierung hat es verschuldet durch diese willkührliche Verletzung des status quo, den sie billig bis nach ausgemachter Sache hätte schonen können.

Mit großer Verläugnung ihrer Gewohnheiten und Gefährdung ihrer Unabhängigkeit haben die Stände im Frühjahre 1848 den Engern Ausschuß bevollmächtigt, für die Dauer des Provisoriums alle nöthigen Steuern zu bewilligen. Auch diese Vorkehr des uneigennützigsten Patriotismus, die die Regierung bis dahin immer benutzte, hat sie nun muthwillig zertrümmert. Es scheint, sie will nur durch Gewalt herrschen, sie will ruiniren!

So ist jetzt die Lage des alten Rechts-Landes Mecklenburg!

Berliner Börse.

Den 22. December. Die Steigerung der Course, welche wir am Schlusse der vorigen Woche gemeldet hatten, konnte sich in dieser Woche im Allgemeinen nicht behaupten, und nur einzelne Effekten erfuhren eine fernere Preisverbesserung. Bereits vor etwa 10 Wochen, als das Treiben der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien durch einige hamburger Speculanten organisirt wurde und seitdem fast in jedem unserer Berichte haben wir vor den Folgen und der Unhaltbarkeit dieses Schwindels gewarnt und das Publikum, das unseren Warnungen sein Ohr geliehen, wird uns dafür Dank wissen. Wie wir es vorausgesagt, wollen die hamburger Discounteurs mit diesem Papier nichts mehr zu thun haben, seitdem sie sich überzeugt haben, daß es, da fortwährend die Betriebskosten der Bahn die Einnahmen überschreiten, vor der Hand eine fast werthlose Actie ist, und deren Preis nur von der Speculation abhängig ist. Da nun noch überdies durch andere Speculationen in Colonialwaaren der Disconto in Hamburg gestiegen, so sind sämmtliche Nordbahn-Depots gekündigt worden und die Berliner Börse hat die angenehme Aussicht, alle diese Actien von Hamburg, wo Niemand sie besitzen mag, wieder zurückkommen und den hiesigen Platz wieder damit überfluthet zu sehen, da auch Frankfurt a. M. bei seiner consequenten Antipathie gegen dieses Papier keine Abzugsquelle mehr dafür bildet. In Folge dieser Aussicht fiel denn auch hier der Cours desselben schnell wieder von 48 auf 45½ und er

nipulationen" zählen will. Welche Glaubwürdigkeit jener Bericht übrigens verdient, möge man daraus entnehmen, daß darin die verschiedenen dabei betheiligten Eisenbahn-Gesellschaften abgerathen werden, gegen die Zinsgarantie der Aachen-Düsseldorfer Bahn weiter zu opponiren, da diese ganz unnütze Bahn „von großem nationalen (?) Werthe zu werden verspricht", und durch Annahme der betreffenden Gesetzes-Vorlage „das Prinzip der Subventionen für andere Eisenbahn-Unternehmungen anerkannt sein würde und dann auch das Handels-Ministerium die Unterhandlungen mit anderen Eisenbahnen wieder würde aufnehmen können" Wir würden diese Ansicht mit Stillschweigen übergehen, da wir darin ziemlich den unmotivirten Inhalt der vielbesprochenen „Drehbriefe des Handels-Ministers" wiederfinden, wenn nicht der Verfasser des erwähnten Berichts, aus dem wir diese Ansicht entlehnt, während er denselben schrieb, gleichzeitig in seinem Verhältnisse zum „Comitee zur Wahrung der Rechte der rheinischen Eisenbahn-Actionäre" mehrfach gegen jene Zinsgarantie Protest eingelegt hätte, glauben aber dadurch wenigstens einer Beurtheilung jenes Berichts überhoben zu sein.

Der beschränkte Raum gestattet es nicht, hier wieder auf das unglückliche Schicksal der rheinischen Eisenbahn-Actien zurück zukommen, da es in diesem Blatte schon mehrfach besprochen worden und die ferneren „Bemühungen" des Handels-Ministers in der Düsseldorf-Aachener Bahnangelegenheit wahrscheinlich noch eine weitere Besprechung erheischen werden, wir erwähnen daher blos, daß dieselbe sich nicht zu dem erhöhten Course von 46 behaupten konnten und bei geringem Geschäfte wieder auf 42¾ fielen. Eben so wichen Berg.-Märkische wieder von 43¼ auf 42, Magdeburg-Wittenberger, da auch deren Course durch den Hamburger Schwindel über Werth und Gebühr gesteigert waren, wieder von 62 bis 56½; die Weigerung der Regierung, die Prioritätsactien zu bewilligen, ehe eine Einigung mit den präcludirten Actionairen stattgefunden, hält Viele zurück, selbst zu den gewichenen Coursen etwas darin zu unternehmen. Die meisten Schwankungen erfuhren durch einige Kauf- und Verkaufs-Ordres Thüringer Actien, von 63¾ a 66¾ a 63.

Die übrigen Eisenbahn-Actien behaupteten sich mit wenigen Veränderungen und notiren Anhalter von 87⅛ bis 89, Hamburger von 82 a 83¼, a 82, Stettiner 107⅛ a 108 a 107¼, Köln-Mindener 95 a 94½ a ¾, Niederschles. von 84¾ a ¼, Stargard-Posener von 81⅝ a ¾, Oberschlesische wie früher, Düsseldorf-Elberfelder 78 a 77¼, Keisel-Oderberger 63 a 64½, Mecklenburger 35 a 34, Potsdam-Magdeburger, die am Montage bis 69 bezahlt wurden, drückten sich durch Verkäufe zur nahen Liquidation auf 67, obgleich die baare Auszahlung des Coupons von 1848 zum 1. Februar k. J. bekannt geworden war. In Krakau-Oberschlesischen war wenig Handel doch der Cours fest auf 69; über den Erfolg der Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung ist man noch immer in Zweifel, doch steht eine bedeutende Steigerung wohl schwerlich in Aussicht, da 4½ pCt. Metalliques zwar 83 und die von der Regierung acquirirten Pester Actien sogar 87 stehen, bei beiden Coursen aber der Stand des Silbers von fast 13 pCt. Agio nicht zu übersehen ist.

Auch Prioritäts-Actien waren in dieser Woche weniger beliebt, nur potsdamer und niederschlesische 4 pCt. stiegen ½ pCt., während die meisten übrigen sich etwas niedriger stellten, auch potsdamer Lit. D. wieder von 100 auf 99⅝ fielen; in 5 pCtgen Sagan-Glogauer wurde zu 90 und Steele-Bohwinkler erster Serie zu 95 einiges gemacht.

In Fonds war gleichfalls wenig Veränderung; nur Prämienscheine der Seehandlung waren ½ und 5 pCtige Stadtobligationen wieder ¾ pCt höher; auch polnische Certificate Lit. A. stiegen von 93 a 93¾, während russisch-englische Anleihe von 111¼ auf 110½ wichen.

Wechsel waren meist gefragt, doch nur Amsterdam in k. S. und Hamburg l. S. ¼, Hamburg in k. S. ¾ und Petersburg ¼ pCt. höher, Amsterdam in l. S. aber und Frankfurt a. M. unverändert; dagegen wurde London ¼ Sgr., Wien und Augsburg ¼ pCt. niedriger umgesetzt, während Paris zur alten Notiz offerirt blieb.

Getreide-Bericht.

Berlin, den 22 Dec. Der Zustand unseres Getreidemarktes hat sich unter Einwirkung der auswärtigen Berichte, die meistens nur von rückgängigen Preisen sprechen, wenig verändert, nur ist die Stille, wie gewöhnlich um diese Zeit, noch vergrößert, und daher wenig zu berichten.

Von Weizen ging äußerst wenig ab. Bei überwiegender Verkaufslust waren selbst die feineren Sorten billiger zu haben, während geringere Waare noch mehr nachgeben mußte, ohne zu größeren Umsätzen zu führen. Nur aus der Hand ist mitunter poln. zu 50—56 Rt., märkischer zu 48 bis höchstens 54 Rt., und außerdem eine verwinterte Ladung 90 Pfd. Bromberger Weizen zu 52 Rt. gehandelt. —

Das Roggen-Geschäft ist bei wenig veränderten Preisen und kaum nennenswerthem Umsatz Anfangs wenig matt geblieben. — Loco-Waare wird zu 26½ a 28 Rt. abgegeben, was Käufer in letzter Zeit kaum mehr anlegen wollten. Auf Lieferung ist bei schwachen Anerbietungen, aber noch schwächerer Frage äußerst wenig gemacht. Pr. December sind seit 8 Tagen nur 50 Wspl. zu 26 Rt. verkauft, was allen Falls noch zu bedingen sein möchte. — Pr. Frühjahr konnten seitdem gleichfalls nur einzelne Verschlüsse zu 26⅔, und 27 Rt. mühsam zu Stande gebracht werden. Selbst bei solchem mäßigen Preisstand erhält sich die Lebloskeit in diesem Geschäft, da die Speculation fehlt.

Gerste blieb ganz ohne Umsatz und Frage, große 23—25 Rt., kleine 20—22 Rt.

Guter Futter-Hafer kostet in loco 16 — 18 Rt., wohl auch bis 19 Rt. Auf Lieferung pr. Frühjahr bewilligte man für 50 Pfd. 16 Rt., von 48 Pfd. ist kaum die Rede.

Erbsen, Kochwaare 34 — 40 Rt., Futterwaare 29—32 Rt.

Weizenmehl Nr. 0. 4½ a — 4 Rt., Nr. 1. 3⅔ a — 3½ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅔ a — 3½ Rt., Nr. 1. 1⅔ a — 1¾ Rt. pr. Ctr. unversteuert. —

Kleesaat rothes, vorjähriges, vom Lager zu 13½ Rt. verkauft.

Rapps und Winterrübsen ist bei schwacher Frage nicht über 93—91 Rt. anzunehmen; Sommersaat vom Boden zu 76 Rt. erlassen. Leinsaat 53 — 54 Rt.

Mit Rüböl flaut es, doch wollen die Preise nicht hinreichend nachgeben, um hierhergelegte Ordres ausführen zu können. Einestheils dadurch, und da noch besonders die Witterung das ihrige dazu beitrug, konnte der Umsatz im Allgemeinen nicht anders als klein bleiben. Heute war der Markt, wie für alle Artikel, so auch für diesen, auszehmend still, und die Preise sind folgende: Loco 13½ Rt. B., 13⅓ Rt. G., pr. December 13¾ Rt. B., 13¼ Rt. G., pr. December — Januar 13⅓ Rt. B., 13¼ Rt. G., pr. Januar — Februar 13¼ Rt. B., 13¼ Rt. G., pr. Febr. — März und März — April 13¼ Rt. B., 13 Rt. G., pr. April — Mai 13 Rt. B., 12¹¹⁄₁₂ Rt. G., pr. Mai — Juni und Juni — Juli 12¾ Rt.

Leinöl loco 12½ Rt. B., pr. December 12½ Rt. B., 12 Rt. bez., pr. Jan. — Febr. — März 11¾ Rt. B., pr. Frühjahr 11¼ Rt. B., 11 Rt. G. Mohnöl 15½ Rt. — Hanföl 14 Rt. Palmöl 13 — 12¾ Rt. Südseethran 12⅜ Rt.

Spiritus theilt das allgemeine Schicksal, ist ebenfalls flauer und niedriger gegangen. Loco-Waare ohne Faß heute 14 Rt. bez. und G., mit Faß pr. December 14⅛ Rt. B., 14 Rt. bez. u. G., pr. Frühjahr 15¼ Rt. B., 15¼ Rt. G. pr. 10.800 %.

Landmarkt: Weizen circa 120 Wispel 51—56½ Rt., Roggen circa 180 Wispel 27—30 Rt., Gerste circa 60 Wispel 20—23½ Rt., Hafer c. 300 Wispel 17—21 Rt., Erbsen c. 20 Wispel 32—37 Rt.

Nachdem es bis Mittwoch bei milder Temperatur fast ununterbrochen bald mehr, bald weniger getaugt hatte, ist seitdem gelinder Frost mit Schneefall eingetreten, und es hat den Anschein, daß wir noch mehr Schnee bekommen. —

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Antwort auf die bescheidene Anfrage in Nr. 299.

Allerdings war es der heilige Crispin, welchen die Mildthätigkeit zu einer freilich etwas bedenklichen Verwechselung der Begriffe über Mein und Dein verleitete. Allein in Bezug auf die empörenden Eingriffe in das von der Verfassung angeblich gewährleistete Eigenthum durch die Vernichtung rechtskräftig bestehender Verträge, welche das Renten-Ablösungs-Gesetz bezweckt, steht die Sache denn doch sehr verschieden. Crispin stahl das Leder, um den Armen Schuhe zu machen, allein die Beraubung des Eigenthums einer zahlreichen Klasse des Volkes durch das erwähnte Gesetz geschieht zum Vortheil derjenigen, welche sich durchschnittlich in sorgenfreier Lage befinden und die Bedürftigen berührt dasselbe nur in sofern, als sie zu den durch die Renten-Banken verursachten größeren Staats-Ausgaben ihr bescheiden Theil in Zukunft beitragen werden.

Aus Neu-Vorpommern.

In dem schönsten Theile der Mark auf Weizboden erster Klasse bei vorzüglichem Absatze der Producte ist für bemittelte Oekonomen eine sehr vortheilhafte Pachtung zu entriren. Nur bei Beobachtung größter Discretion ist der jetzige Pächter des Rittergutes gesonnen, auf dieses Geschäft näher einzugehen, und verbittet sich deshalb auch jegliche Unterhändler. Name und Wohnort sind in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Auszug aus den Cassseler Zeitungen.

Die Anfertigung der Kurhessischen Kassenscheine über 2½ Millionen Thaler ist nunmehr vollendet. Das Ausgeben der Kassenscheine beruht auf zwei — mit landständischer Zustimmung ertheilten — Gesetzen. Ein Ausschuß der Stände-Versammlung hat bei deren Anfertigung und Emission mitgewirkt und wird eben so bei deren Wiedereinlösung und Vernichtung thätig sein. Es soll nämlich von 1852 an jährlich der 20ste Theil mit 125,000 Thalern wieder eingezogen werden. Die Kassenscheine sind zu einer Staatsschuld erklärt, zu deren besonderer Sicherheit Ablösungs-Kapitalien im Betrage von 2½ Millionen Thaler als Unterpfand eingesetzt sind. Dieses Kapital ist bei der Landeskreditkasse-Anstalt niedergelegt, welche verpflichtet worden ist, dasselbe insoweit zurück zu behalten, als nicht die erfolgte Tilgung der Kassenscheine nachgewiesen wurde. Jenen Kapitalbetrag hat die Landeskreditkasse-Anstalt gegen gerichtliche Hypotheken auf inländisches Grundeigenthum verzinslich angelegt. So sundirt wird diese Schuld über 2½ Millionen Thaler in Kassenscheinen volles Vertrauen verdienen. Es ist davon eine Million zum Bau der Main-Weser-Bahn verwendet, eine halbe Million hat zur Unterstützung der Friedrich Wilhelms-Nordbahn gedient und mit einer Million sind die durch die Zeitereignisse herbeigeführten außerordentlichen Staatsausgaben bestritten. Alle öffentliche Kassen und alle Privatpersonen sind gehalten, die Kassenanweisungen gleich baarem Gelde in Zahlung anzunehmen. Zur Erschwerung der Nachahmung und Fälschung ist kein Fleiß und Kostenaufwand bei der Fabrikation gescheuet.

Auf die Insertion des großen Bundesrathes vom 23. d. M. in den hiesigen Zeitungen erwidere ich: daß es allerdings richtig ist, daß ich mein Amt als Rendant in die Hände der beiden Kassencuratoren freiwillig niedergelegt habe, und zwar deshalb, weil ich nicht länger einem großen Rathe angehören wollte, der nur Unfrieden und Haß unter die Brüder säet; ausdrücklich habe ich mir aber den Abschluß bis ultimo v. M. vorbehalten. Die angezogene Insertion ist in der, dem großen Bundesrathe eigenen, brüderlichen Weise abgefaßt, denn sie läßt falsche Deutungen zu, denen ich begegnen muß. Ich erkläre also: daß ich nur deshalb meine Rechnungslegung bis ultimo v. M. mir vorbehalten habe, um zu meinen Vorschüssen zu gelangen, die ich der Kasse des Treubundes gemacht habe.

Jäkel, Kanonierstraße 30.

Die in dem in Nr. 467. der National-Zeitung pro 1849 abgedruckten Referate, Cottbus, den 15. Dezember, enthaltenen frechen Ausfälle gegen meine noch von Niemand angefochtene Rechtlichkeit kann mir die größte Verwerfenheit ersonnen haben. Ich werde den Urheber weiter verfolgen und das Resultat seiner Zeit in diesem Blatte veröffentlichen.

Schmiedeberg, den 21. Dezember 1849.

Engau.

Fürs Menschenwohl!

Carl Baunscheidt's neuer „Lebenswecker"

zur natürlichen sichern Heilung von Lähmungen (nach Schlagfluß), radicalen schnellen Befreiung von Rheumatismus, Ableitung im Nervenfieber und der Gehirnentzündung, Beseitigung der Mundklemme ꝛc, 4 Thlr.; sein **Blutegel-Instrumentchen**, welches den lebenden Blutegel ganz entbehrlich macht, 2 Thlr.; sein **Milchsauger** gegen schlimme Brüste, 25 Sgr., für Auswärtige mit Emballage 1 Thlr., ist gegen unfrankirte Einsendung des angegebenen Betrages von mir zu beziehen. (Die Portokosten der Sendung sind sehr gering.) Sowohl der **Lebenswecker**, als auch das **künstliche Blutegel-Instrumentchen** sind so dauerhaft construirt, daß man mit einem einzigen dieser Instrumente viele Jahre hindurch unzähligen Leidenden zu Hilfe kommen kann; die beigegebenen Gebrauchs-Anweisungen sind so leicht verständlich, daß kein Zweifel bei der Anwendung übrig bleibt; die außerordentliche Verbreitung, deren sich diese Instrumente in den Rheinlanden erfreuen, wo sie fast jeder Arzt besitzt, in den meisten Familien zu finden und in Spitälern allgemein eingeführt sind, spricht wohl am deutlichsten für ihre Vedeutsamkeit.

Robert Steiner in Breslau, Mauritiusplatz Nr. 7.

Vom Rhein. Die natürliche Blut- und fast völlig schmerzlose Heilwirkung der von dem Gründer, Herrn Mechanikus **Carl Baunscheidt** zu Endenich, so benannten **„Lebensweckers"** verbreitet sich in auffallender Weise, sowohl in der Menschen- als Thierheilpraxis, und woher anders, als lediglich durch die überraschenden Resultate, die das äußerst sinnreiche, auf praktische und wissenschaftlich-technische Gediegenheit basirte Instrument so mannigfach liefert. So beseitigt es z. B. das schmerzvollste rheumatische Uebel meistens in 5 Minuten und ergötzt den Patienten dadurch um so mehr, wenn er, wie es meistens der Fall ist, eine sonderbar gepriesene Rheumatismus-Kette ein halbes Jahr und länger am Körper getragen hat. Im Nervenfieber und der Gehirn-Entzündung, wo gewiß keine Zeit zu verlieren, ist die Ableitung augenblicklich geboten, und von Heilung der Lähmungen nach Schlagfluß hat das Instrument seinen Namen. Die Mundklemme wurde sofort dadurch kurirt. Geschwülste und alle verdächtige Verhärtungen wurden in jüngster Zeit an Menschen und Pferden vielfach durch den „Lebenswecker" gehilft, und zwar so, daß der Krankheitsstoff radikal ausgetrieben wird. Spanische Fliegen und Senfteige werden als Ableitungsmittel nicht länger mehr nöthig sein. Jeder Tag giebt zu neuen Versuchen Gelegenheit. (Elberf. Ztg.)

Treubunds Angelegenheiten.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 22. d. M., daß nur Quittungen zur Einkassirung von Beiträgen Gültigkeit haben, welche von dem Vertrauensmann, Herrn Major Thür, unterzeichnet sind, theilen wir unseren Bundesbrüdern zur Warnung mit: daß gegen geschriebene, mit der Unterschrift Triebel und Bredow versehene Quittungen, in denen es wörtlich heißt: „Für den Treubund" monatliche Beiträge eingesammelt werden und daß diese Quittungen von der Genossenschaft, welche sich der **Bund der Treuen** nennt und im Hause unseres früheren Säckelmeisters Herrn Zäckel tagt, ausgehen.

Berlin, den 24. December 1849.

Der Treubund für König und Vaterland.

Das evangelische Monatsblatt für Westphalen,

herausgegeben von dem Vorstande der Ravensbergischen Missions-Hülfs-Gesellschaft, redigirt von den Pastoren Stockmeyer, Kunsemüller und Schröder.

tritt mit dem Jahre 1850 seinen sechsten Jahrgang an und möchte gern zu den fast 5000 Lesern, die es schon hat, noch mehr haben. — Jeden Monat erscheint ein Heft von 2 Bogen und kostet der ganze Jahrgang von 12 Heften oder 24 Bogen direkt vom Druckorte aus bezogen nur zehn Silbergroschen, wenn man es aber bei der Post bestellt, zwölf und einen halben Silbergroschen. Der Ertrag kommt in die Missionskasse.

Das „Evangelische Monatsblatt" will zur Belebung häuslicher Andacht, zur Erweckung eines evangelischen Sinnes und Wandels durch Mittheilung von Predigten und Auslegung der heiligen Schrift, Berichten über Missions- und andere Feste, Biographien ausgezeichneter Christen, Erzählungen u. s. w. sein Theil beitragen und wird deshalb dringend empfohlen.

Gütersloh. Der Verleger C. Bertelsmann.

Einkauf

von **Juwelen, Perlen, couleurten Edelsteinen und Kunstgegenständen** zu den angemessensten Preisen bei

Haller & Rathenau,

Unter den Linden Nr. 34.,

neben Hôtel du Nord.

Berichtigung

In den Zeitungen vom 23. d. M. ist von dem sogenannten großen Bundesrathe des Treubundes für König und Vaterland, um Irrthümer zu vermeiden, angezeigt: „Daß der Bund der Treuen neu gestiftet sei."

Diese Behauptung zwingt uns zu der Erklärung: Der Treubund ward gegründet auf das ächt constitutionelle Prinzip, und sind die Männer, die auf Grund der Statuten vom März d. J. demselben beitreten, der alte Treubund! nicht diejenigen, die, um das absolutistische Prinzip zu befördern, sich hineinschmuggelten. Die von uns gewählte Benennung: „Bund der Treuen" soll uns nur vorläufig als Unterscheidungszeichen dienen, damit wir nicht mit denen verwechselt werden, die sich dem gesetzlosen sogenannten großen Bundesrath unterwerfen. Alles ist bei uns nur provisorisch, unterliegt später der gründlichen Prüfung der von den Bezirken gewählten Vertrauensmänner.

Die kürzlich erfolgte Wahl eines Großmeisters vermehrt die gesetzlosen Handlungen des sogenannten großen Rathes, und wir machen alle unsere Bundes-Brüder darauf aufmerksam, welche despotische Gewalt der sog. große Bundesrath über sie ausüben will.

Das provisorische Comitee des Bundes der Treuen mit Gott für König und Vaterland.

Vaterländische Gesellschaft.

Montag den 31. Dezember zum **Silvester-Abend**

Grosser Ball u. Souper

mit verstärktem Orchester.

Anfang des Balles 8 Uhr. Ende 3 Uhr.

Für Damen.

Elegante Ball- und Gesellschafts-Kleider werden nach der neuesten Façon schnell und billig angefertigt bei

Jos. Schnöpf, Stechbahn Nr. 6.

NB. Auch für auswärtige Damen nach einem passenden Probe-Kleide ebenso prompt.

Der Bockverkauf

in der aus einer der edelsten Heerden Sachsens entsprossenen und seit 9 Jahren mit großter Aufmerksamkeit gezüchteten Stammschäferei des Predniger Bluth zu Goeselitz bei Pyritz beginnt zum ersten Mal mit dem 3ten Januar k. J., und dürften die zu Kauf und Ansicht gestellten Thiere den Erwartungen und Anforderungen der geehrten Herren Interessenten in jeder Weise zu entsprechen geeignet sein.

Goeselitz bei Pyritz, den 24. Dezember 1849.

Heutsch, Administrater.

Der Verkauf eigen gezüchteter 2jähriger Sprungböcke beginnt in hiesiger Schäferei am 2. Januar 1850.

Jützen bei Schwedt, im December 1849.

C. Lüdecke.

Die **Weihnachts-Ausstellung** von **W. Fuchs**, Linden Nr. 8. ist nur noch bis inclusive Sonntag den 30sten d. M. jeden Abend von 5 bis 10 Uhr gegen 5 Sgr. Entrée, für Kinder die Hälfte, geöffnet

Punsch-Syrup

von **Joseph Selner** aus Düsseldorf, à Fl. 1½ Thlr., und zwei andere wöchentlich frisch angefertigte Sorten à 25 Sgr. und 1 Thlr. die Flasche empfiehlt

Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.

Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10.**

Neuen **Strachino-**, ganz vorzügliche **holländ.** und **Eydamer-Käse** und **Marrchuen** empfing

Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.

Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10.**

Weihnachts-Ausstellung der Kunstgenossenschaft,

Association jüngerer Künstler,

zum Besten ihrer Unterstützungskasse.

14 transparente Bilder: „die heilige Nacht nach Correggio," und 13 eigner Composition, „die Freuden des Weihnachtsfestes" darstellend, plastische Figuren bei Beleuchtung mit Musik. Bazar von Kunstwerken der Bildhauerei und Malerei

Breitestraße Nr. 7, bis 1. Januar

täglich von 2 bis 10 Uhr, Eintritt 5 Sgr., Kinder die Hälfte. Arme Schulkinder frei, Meldungen vorher durch die Schulvorsteher.

Arrac,

feinen Batavia- und feinsten chin. Mandarinen-Arrac, so wie feine und feinste Jamaica-Rum's empfiehlt

Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.

Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10.**

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile

wird an thätige Geschäftsleute der Commissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen franco unter B. & H. poste restante Mainz, auch befördert das Königl. Intelligenz-Comtoir Adressen sub A. 62.

Orthopædie.

In meiner Anstalt **Kreuzberg Nr. 2.** sind Plätze offen geworden, ich empfehle diese, besonders auch für Rückgrats-Verkrümmte und Scrophel-Kranke.

Anmeldungen sind zu machen beim ersten dirigirenden Arzt der Anstalt, dem Direktor der Königl. Klinik, Professer der Universität ꝛc. Herrn Doktor Langenbeck, Pariser Platz Nr. 6, und in der Anstalt, in welcher auch Programme mit den näheren Bedingungen der Aufnahme zu empfangen sind.

Berlin im December 1849.

Charlotte Gerike geb. Wilde.

Deutsche Reform,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland,

täglich zweimal erscheinend.

Bestellungen auf das mit dem 1. Januar beginnende neue Vierteljahr nehmen alle Königl. Post-Anstalten, in Berlin die bekannten Spediteurs und Distributeurs so wie die Expedition Mauerstraße 33, Behrenstraßen-Ecke an.

Preis für Berlin 1 Thlr. 20 Sgr. (mit Bringerlohn 2 Thlr.), für ganz Preußen 2 Thlr. (incl. Porto). Inserate werden mit 1½ Sgr. die vierspaltige Zeile berechnet und von den **Abonnenten für 1 Thaler gratis** aufgenommen.

Sehr wichtige Schrift für Geistliche, Kammer-Mitglieder u. Kirchen-Patrone.

Bei **Adolph Müller** in Brandenburg erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kirchengut und Ablösung.

Eine Stimme aus der Kirche zur Beurtheilung der Kammer-Verhandlungen nach den Grundsätzen des

Kirchenrechts.

Von **Dr. Aug. Schröder**, Ober-Domprediger.

(4 Bogen geheftet.) Preis 7½ Sgr.

Inhalt: 1. Die Kirche unserer Zeit und die ihr drohenden Gefahren. 2. Die Kammerverhandlungen. 3. Staats- und Privat-Recht. 4. Standpunkt des Kirchenrechts. Bisherige Gesetzgebung. Natur des Kirchenguts. 5. Folgen der Zwangs-Ablösungen für die Zukunft der Kirche.

Familien-Anzeigen.

Entbindungs-Anzeige.

Statt jeder besondern Meldung.

Nach der am 20. Dezember c. erfolgten glücklichen Entbindung meiner Frau **Louise**, geborne **von Lücken**, ist dieselbe mir nach dem bis zuletzt segensreichsten Wirken, am ersten Weihnachtsfeiertage Nachts ¼1 Uhr durch den Tod entrissen worden.

Trützschler von Falkenstein,
Premier Lieutenant und Platzmajor in Spandau.

Todes-Anzeige.

Das Stiftsfräulein **Henriette von Wussow zu Marienfließ** an der Sternitz ist am 14ten d. M. früh um 5 Uhr zu **Heiligengrabe** nach 3tägigem Krankenlager an der Grippe sanft entschlummert, um zu einem besseren Jenseits hinüberzugehn.

Berlin, den 23. December 1849.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 9 Uhr verschied nach längerem Leiden sanft meine liebe Frau **Johanna**, geborne **von Katte.**

Zolchew, den 23. December 1849.

Alexander von Katte.

Todes-Anzeige.

Am 14ten d. M. starb nach kurzem Krankenlager der Königliche Hauptmann der Artillerie und Kapitain vom Platze zu Coblenz, Freiherr von **Bock und Polach**, tief betrauert von seiner hinterbliebenen Gattin und sechs Kindern, so wie von Allen, die dem Verblichenen näher gestanden haben.

Coblenz, den 19. Dezember 1849.

Ein Freund des Verstorbenen.

Gestorben: Herr Theodor Grafemann hierf.

Königstädtisches Theater.

Freitag, 28. Dezember. Zum Erstenmale wiederholt: Die Teufels-Wette, oder: Rosen im Norden. Großes phantastisches Zauberspiel mit Gesang in 3 Abtheilungen (9 Tableaux) und Prolog von Wellheim. (Mit neuen Costümen und Decorationen.) In Scene gesetzt vom Regisseur Herrn Cromülier.

Börse von Berlin, den 27. December.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¾ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¾ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151⅝ B
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅝ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 25⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	91¼ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 G
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¼ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 B
Petersburg	100 Sil.	3 W.	107¾ bez

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.		Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106¾ bez. u. G	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88¼ bez. u. G.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101¼ G.	Kur- u. Nm. Pfbr	3½	95¼ G
K. u. Nm. Schuldv	3½		Schlesische do.	3½	94⅜ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	105 bez. u. B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87¼ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	92½ a 93 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¼ bez.	Friedrichsd'or	—	113⅓ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 Th.	—	112⅔ bez.
do. do. do.	3½	90¼ bez.	Disconto	—	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.		Zf.	
Berg.-Märkische.	4	41 bez. B.	Magdeb.-Wittenb.	4	57,56½,57¼ bz.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger . .	4	34¼ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	89¾ bez. B.	Niederschl. Märk.	3½	84¼ bez. u. B.
do. Prior.	4	94¼ G.	do. Prior.	4	94¼ G.
Berl.-Hamburger	4	82½ a ¼ bez.	do. Prior.	5	104 bez. u. G.
do. Prior.	4	99¼ bez. G.	do. 3. Serie	5	103¼ bez.
do. 2. Em.	4	97 bz. G.	N. Schl. M. Zweyb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	66¼ bez. B.	do. Prior.	4½	80 B.
do. Prior.	4	93 bz.	do. Prior.	5	90 bez. u. G.
do. do.	5	102 bz.	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D.	5	99¼ b. G.	Oberschl. Litt. A.	3½	109 bez. u. B.
Berl.-Stettin . .	4	107¼ bez. B	do. Litt. B	3½	106 bez. u. B.
do. Prior.	5	106 B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner . .	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	30 B.
Breslau-Freiburg	4	79¾ G.	do. Prior.	5	95 G.
Cöln-Minden . .	3½	94¾ bez.	do. II. Serie	5	81 G.
do. Prior.	4	100¼ bez. G.	Rheinische	4	41 bez.
do. do.	5	103¼ bez.	do. St.-Prior.	4	78 B.
Crsc.-Oberschl.	4	89 B.	do. Prior.	4	85 G
do. Prior.	4	85 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier. . .	4	
düsseld.-Elberf.	4	77¼ bez.	Stargard-Posen	3½	84¼ bez. u. B.
do. Prior	4		Thüringer	4	62¼ bez. u. G.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	45¼ a 44¼ bez.	do. Prior.	4½	98 bez.
do. Prior.	5	100 bez.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	63¼ B.
Kiel-Altona . .	4	94¼ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber	4	145 B.	Zarskoje-Selo . .	—	—
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98¼ G.			

Ausländische Fonds.

kuss.-Engl. Anl.	5	110½ B.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	80¼ bez. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4	90 G.	do. do. à 300 fl.	—	114 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89¼ G. V. 89 G.	poln. Bank.-C. L. A	5	93¾ bez. u. G.
do. poln. Schatz-O.	4	80 bez. u. B.	do. do. L. B	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	86¼ bez.	Kurh. P. Sch. à 40 Th.	—	32¼ bez. u. B.
do. do. neue	4	95¼ bez	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18¼ bez.

Fonds und die meisten Eisenbahn-Actien gut preishaltend, nur Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, Rheinische und Thüringer Actien wurden niedriger verkauft.

Berliner Getreidebericht vom 27. December.

Weizen loco n. Qu.	50 — 56	pr. Dezember	13⅓ B. ⅓ G.
Roggen do. do.	26⅔ — 28	pr. Dez.-Jan.	13⅓ B. ⅓ G.
pr. Dezember	26½ B. 26 G.	pr. Jan.-Febr.	13⅓ B. ⅓ G.
pr. Frühjahr	27 B. u. G.	pr. Febr.-März	13⅓ B. ⅓ G.
Hafer loco n. Qu.	16⅔—18	pr. März-April	13⅓ B. ⅓ G.
pr. Frühjahr	15 B.	pr. April-Mai	13⅓ B. 13 G.
Gerste, große, loco	23— 25	Spiritus loco c. F.	14
do. kleine, loco	20—22	do. mit Faß	14⅔ 14
Rapps	91—92	pr. Dezember.	do.
Rübsen	90—91	pr. Dez.-Jan.	
Lein-Oel loco . . .	12⅔ B.	pr. Frühjahr	15½ B. ⅓ G.
Rüb-Oel loco . . .	13⅓ bez.		

Bei großer Geschäftsstille zeigte sich für einzelne Artikel mehr Frage.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 23. December. (Sonntag.) Rente wie gestern, 91,70, schwach und geschäftslos.

Amsterdam, den 24. December. Integr. 55. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Arvoins 12⅓/₁₆. Coupons 8⅓/₁₆. Span. 3% 28¹³/₁₆. Portug. 36¹¹/₁₆. Russen 105¾. Stieglitz —. Metall. 81¼. do. 2½% 42¾. Merik. 26⅝/₁₆. London 11,95 G. Hamburg 34¾ G.

Die meisten Fonds unverändert, nur französ., span. und österr. etwas niedriger, russische etwas besser.

Wien, den 24. December. Metall. 95¼, 95, 2½% 50, 49½. — Bankactien 1190, 1185. Loose von 1834 179, 178, do. v. 1839 110, 109. Nordbahn 110¼, 110. Mailand 84½, 84. Gloggnitz 110½, 110. — Pesth 87⅞, ¾. Amsterdam 155½ B. Augsburg 112 G. Frankfurt 111¼ B. Hamburg 163 B. London 11,12 B. Paris 133 B. Gold 20¼. Silber 12³⁄₄.

Fonds und Actien steigend und begehrt, besonders Metall. Valuten sehr flau und niedriger.

Hamburg, den 25. December. In der Börsenhalle wurde gemacht: F.-C.-A. —. Freiwillige Anleihe —. Russen —. Stieglitz —. Dän. —. Arvoins —. Span. 3% 26¾ a ⅞. Berlin-Hamburger 81¼, 81. Magdeburg-Wittenberge 56. Köln-Minden 93¼. Fr.-W.-Nordbahn —.